

Wesentliche Informationen für den Anleger

Dieses Dokument enthält wichtige Informationen für Anleger in diesen FCP. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Die darin enthaltenen Informationen werden Ihnen entsprechend der gesetzlichen Vorschriften bereitgestellt, um Ihnen das Verständnis dessen zu erleichtern, worin eine Anlage in diesem FCP besteht und welche Risiken damit verbunden sind. Es wird Ihnen empfohlen, dieses Dokument zu lesen, um eine sachkundige Entscheidung darüber zu treffen, ob eine Anlage für Sie in Frage kommt oder nicht.

CPR Focus Inflation - Anteilsklasse P

ISIN-Code: (C) FR0010832469

OGAW in Form eines Fonds Commun de Placement (FCP)

Dieser FCP wird von CPR Asset Management, einer Gesellschaft der Amundi-Gruppe, verwaltet

Ziele und Anlagepolitik

Klassifizierung der Aufsichtsbehörde AMF (Autorité des Marchés Financiers): Internationale Anleihen und sonstige Schuldverschreibungen
 Indem Sie den CPR Focus Inflation - P zeichnen, investieren Sie in ein Anleihenportfolio, das darauf abzielt, vom erwarteten Anstieg der Inflation an den weltweiten Märkten (hauptsächlich in der Eurozone und den USA) zu profitieren und sich gleichzeitig gegen einen möglichen Anstieg der Zinsen abzusichern.
 Das Anlageziel besteht darin, den zusammengesetzten Index zu übertreffen 50 % Markt iBoxx USD breakeven 10-Year Inflation (EUR) Hedged + 50 % iBoxx EUR Breakeven 10 year Inflation France & Germany Index.
 Der Referenzindex ist auf folgender Website verfügbar: <https://ihsmarkit.com/index.html>.

Der OGA wird aktiv verwaltet und verfolgt das Ziel, eine Wertentwicklung zu erzielen, die über der seines Referenzindex liegt. Er wird diskretionär verwaltet: Er ist überwiegend in Emittenten des Referenzindex engagiert und kann in Emittenten engagiert sein, die nicht in diesem Index enthalten sind. Die Anlagestrategie beinhaltet die Überwachung der Abweichung des Risikoniveaus des Portfolios von dem des Index. Eine moderate Abweichung vom Risikoniveau dieses Index wird erwartet.

Hierzu verfolgt das Verwaltungsteam eine aktive Verwaltung, indem es inflationsindexierte Anleihen kauft und Nominalzinsen verkauft. Diese Absicherung erfolgt über den Einsatz von Derivaten. Diese Strategie kann auch mittels Inflationsderivaten umgesetzt werden. Daher erfolgt die Steuerung der Sensitivität gegenüber der Breakeven-Inflation innerhalb einer Spanne zwischen +5 und +15.

Die Breakeven-Inflation ist der Renditespread zwischen den Nominalzinssätzen und den Realzinssätzen (eines einzelnen Emittenten über dieselbe Laufzeit) und sie spiegelt die Inflationserwartungen des Marktes in Bezug auf die jeweilige Laufzeit wider.

Eine Position in der Breakeven-Inflation entspricht dem Halten einer inflationsindexierten Anleihe, die im Nominalzinssatz für denselben Emittenten über dieselbe Laufzeit oder über eine identische, mittels Inflationsderivaten umgesetzte Strategie abgesichert ist.

Ihr Fonds zielt darauf ab, von einem erwarteten Anstieg der Inflation zu profitieren. Wenn die erwartete Inflation (Breakeven-Inflation) auf den Märkten dagegen zurückgeht, führt dies zu einem Rückgang des Nettoinventarwerts, der umso stärker ist, je höher die Sensitivität des Fonds gegenüber der zugrunde liegenden Inflation ist.

Die Allokationsentscheidungen bezüglich des Engagements in der Inflation nach geografischen Zonen und Laufzeiten werden in Abhängigkeit von den Marktprognosen des Managementteams sowie unter Berücksichtigung technischer Kriterien getroffen.

Der FCP ist in Zinsprodukten investiert, insbesondere in auf Währungen der OECD-Länder lautenden inflationsindexierten Anleihen beliebiger Laufzeit, die von OECD-Ländern begeben oder garantiert werden, und in auf Euro oder US-Dollar lautenden Staatspapieren der Eurozone und/oder der USA. Der FCP wird Titel halten, die zum Zeitpunkt ihres Erwerbs der Kategorie „Investment Grade“ angehören, die also ein Mindestrating von BBB- [durch S&P/Fitch] oder Baa3 [durch Moody's] oder gemäß den Kriterien der Verwaltungsgesellschaft ein entsprechendes Rating aufweisen.

Die Verwaltungsgesellschaft stützt sich bei der Bewertung des Risikos und der Bonitätseinstufung auf ihre Teams und ihre eigene Methodik, die unter anderem die Ratings der wichtigsten Ratingagenturen umfasst.

Das Wechselkursrisiko gegenüber dem Euro wird systematisch abgesichert.

Das Engagement des Portfolios in der Inflation und die Verteilung des Portfolios nach geografischen Zonen und Laufzeitsegmenten können stark von jenen des Referenzindex abweichen.

Die Zinssensitivität des Portfolios, ein Indikator, der die Auswirkung von Zinsschwankungen auf die Performance des Fonds misst, liegt zwischen -2 und +2.

Zur Absicherung des Portfolios und/oder zum Aufbau eines entsprechenden Exposures ist der Einsatz von Finanztermingeschäften oder Wertpapierleih- und Wertpapierpensionsgeschäften möglich.

Der FCP unterliegt bezüglich der Nachhaltigkeit einem Risiko im Sinne des Reglements (EU) 2019/2088 zur Veröffentlichung von Informationen zur Nachhaltigkeit im Finanzdienstleistungssektor (die sog. „Règlement Disclosure“) wie im Abschnitt „Risikoprofil“ im Prospekt beschrieben.

CPR Focus Inflation - P lautet auf EUR.

Die empfohlene Anlagedauer des CPR Focus Inflation - P liegt bei über drei Jahren.

CPR Focus Inflation - P thesauriert sein Nettoergebnis und seine realisierte Nettokapitalwertsteigerung.

Sie können Ihre Anteile zu ihrem jeweiligen Nettoinventarwert, der täglich unter den im Prospekt angegebenen Konditionen berechnet wird, zurückgeben.

Risiko- und Ertragsprofil



Der FCP ist aufgrund seines Anlagethemas (weltweites, in Euro abgesichertes Anlageuniversum) in diese Risikoklasse eingeordnet.

- Die zur Berechnung der Risikoklasse verwendeten historischen Daten können keinen zuverlässigen Hinweis auf das künftige Risikoprofil des FCP liefern.
- Es ist nicht garantiert, dass die Kategorie dieses FCP unverändert bleibt. Die Einstufung kann sich durchaus mit der Zeit ändern.
- Die niedrigste Risikoklasse ist nicht mit einer risikofreien Anlage gleichzusetzen.
- Das Kapital ist nicht garantiert.

Folgende bedeutende Risiken für den FCP sind nicht im Indikator berücksichtigt:

- Kreditrisiko:** Es entspricht dem Risiko einer plötzlichen Verschlechterung der Bonität eines Emittenten oder dem Risiko seines Ausfalls.
- Liquiditätsrisiko:** Das Risiko, dass ein Finanzmarkt im Falle geringer Handelsvolumina oder angesichts von Spannungen auf diesem Markt nicht in der Lage ist, die Transaktionsvolumina (Käufe oder Verkäufe) zu bewältigen, ohne dass sich dies deutlich auf den Preis der Aktiva niederschlägt.
- Kontrahentenrisiko:** Es entspricht dem Risiko, dass ein Marktteilnehmer ausfällt und nicht mehr in der Lage ist, seinen Verpflichtungen gegenüber Ihrem Portfolio nachzukommen.
- Durch die Verwendung von Finanztermingeschäften kann der Einfluss von Marktschwankungen

Das Eintreffen jedes dieser Risiken kann negative Auswirkungen auf den Nettoinventarwert Ihres FCP haben. Weitere Angaben zu den Risiken sind dem Abschnitt *Risikoprofil* im Prospekt dieses FCP zu entnehmen.

Kosten

Die von Ihnen entrichteten Gebühren und Provisionen dienen der Deckung der Betriebskosten des FCP, einschließlich der Kosten für die Vermarktung und den Vertrieb der Anteile, und beschränken das potenzielle Anlagewachstum.

Einmalige Kosten vor und nach der Anlage

Ausgabeaufschlag	1,00 %
Rücknahmeabschlag	Keine

Diese Angaben sind die Höchstbeträge, die von Ihrem Kapital entnommen werden können, bevor es angelegt (Einstieg) bzw. zurückgezahlt (Ausstieg) wird.

Vom FCP im Verlauf eines Jahres entnommene Kosten

Laufende Kosten	0.71%* inkl. MwSt. des durchschnittlichen Nettovermögens
------------------------	--

Kosten, die der FCP unter bestimmten Umständen zu tragen hat

Erfolgsabhängige Provision	20 % p. a. von der Performance, die über die Referenzanlage hinaus erzielt wird Bei Abschluss des vorangegangenen Geschäftsjahres belief sich diese Provision auf 0,24 % des durchschnittlichen Nettovermögens
-----------------------------------	---

Weitere Angaben zu den Kosten und Gebühren sind dem Abschnitt „Gebühren, Kosten und Provisionen“ im Prospekt dieses FCP zu entnehmen, der unter der Adresse www.cpr-am.com oder auf einfache Anfrage bei der Portfolioverwaltungsgesellschaft verfügbar ist.

Die angegebenen **Ausgabeaufschläge** und **Rücknahmeabschläge** entsprechen den maximal anfallenden Kosten. In bestimmten Fällen können die gezahlten Gebühren geringer ausfallen. Für weitere Informationen nehmen Sie bitte mit Ihrem Finanzberater Kontakt auf.

*Die **laufenden Kosten** basieren auf den Zahlen des vorherigen Geschäftsjahrs, das im Dezember 2021 endete. Dieser Prozentsatz kann von Jahr zu Jahr schwanken.

Er umfasst nicht:

- Die Performancegebühr.
- Vermittlungskosten mit Ausnahme von Ausgabeaufschlägen und Rücknahmeabschlägen, die der FCP zu zahlen hat, wenn er Anteile oder Aktien eines anderen OGA kauft oder verkauft.

Die Berechnung der erfolgsabhängigen Provision erfolgt bei jeder Bestimmung des Nettoinventarwerts gemäß den im Prospekt beschriebenen Modalitäten.

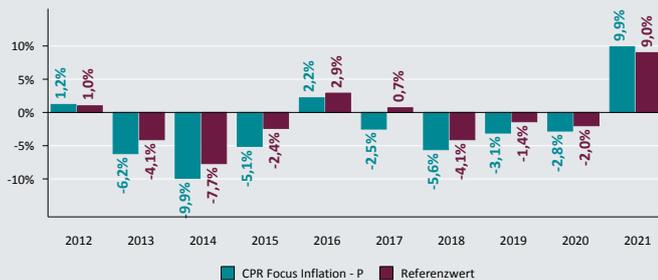
Der Vergleich zwischen dem Nettovermögen der Anteilsklasse und der „Referenzanlage“ (wie im Prospekt definiert) erfolgt über einen Beobachtungszeitraum von bis zu fünf Jahren. Die erfolgsabhängige Provision entspricht 20 % der Differenz zwischen dem Nettovermögen der Anteilsklasse (vor Abzug der erfolgsabhängigen Provision) und der Referenzanlage, wenn diese Differenz positiv ist und wenn die relative Wertentwicklung der Anteilsklasse gegenüber der Referenzanlage seit Beginn des Beobachtungszeitraums, wie vorstehend definiert, positiv oder null ist. Negative Wertentwicklungen der letzten fünf Jahre müssen somit ausgeglichen werden, bevor erneut eine Rückstellung gebildet werden kann.

Der Jahrestag entspricht dem Tag der Bestimmung des letzten Nettoinventarwerts im Dezember.

Die Rückstellung kann von der Verwaltungsgesellschaft an einem Jahrestag vereinnahmt werden, wodurch ein neuer Beobachtungszeitraum beginnt.

Die erfolgsabhängige Provision wird auch dann vereinnahmt, wenn die Wertentwicklung der Anteilsklasse während des Beobachtungszeitraums negativ ist, aber über der Wertentwicklung der Referenzanlage liegt.

Wertentwicklung in der Vergangenheit



- Das abgebildete Diagramm ist kein verlässlicher Indikator für zukünftige Wertentwicklungen.
- Die in diesem Diagramm abgebildete annualisierte Performance wird nach Abzug aller vom FCP entnommenen Kosten berechnet.
- Dieser FCP wurde im Jahr 2009 aufgelegt.
- Die hier dargestellte Wertentwicklung entspricht dem 2009 aufgelegten CPR Focus Inflation - Anteilsklasse P. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Website www.cpr-am.com.
- L'indicateur de référence est : 100% 50% IBOXX USD BREAKEVEN 10-YEAR INFLATION + 50% IBOXX EUR BREAKEVEN 10-YEAR INFLATION FRANCE & GERMANY.
- Die annualisierte Performance wird anhand der Nettoinventarwerte in Euro berechnet.

Praktische Informationen

www.cpr-am.com

- Name der Verwahrstelle: CACEIS Bank.
- Wo und wie erhalten Sie weitere Informationen über den FCP (Verkaufsprospekt, Jahresbericht, Halbjahresbericht und sonstige praktische Informationen und/oder Informationen zu den übrigen Anteilsklassen): Diese Informationen sind kostenlos auf einfache schriftliche Anfrage an CPR Asset Management – 91-93, boulevard Pasteur, 75015 Paris, Frankreich oder unter www.cpr-am.com erhältlich
- Eventuelle Gewinne und Erträge im Zusammenhang mit dem Besitz von Anteilen des FCP können gemäß den für Sie geltenden Steuervorschriften steuerpflichtig sein. Wir empfehlen Ihnen, sich darüber bei der Vertriebsstelle des FCP zu erkundigen.
- Der Nettoinventarwert kann nach jeder Berechnung bei der Portfolioverwaltungsgesellschaft in Erfahrung gebracht werden.
- Dieser FCP ist für in den USA ansässige Personen bzw. „US-Personen“ gemäß Definition im Impressum der Website der Portfolioverwaltungsgesellschaft nicht verfügbar: www.cpr-am.com und/oder im Prospekt des FCP.
- Die aktualisierten Einzelheiten der Vergütungspolitik der Verwaltungsgesellschaft sind auf deren Website oder kostenfrei auf formlose schriftliche Anfrage bei dieser verfügbar. Diese Politik beschreibt insbesondere die Berechnungsmodalitäten für die Vergütung und die Leistungen für bestimmte Arten von Angestellten, die für deren Zuteilung zuständigen Organe und Zusammensetzung des Vergütungsausschusses.
- CPR Asset Management kann nur verantwortlich gemacht werden, falls in dem vorliegenden Dokument irreführende, ungenaue oder nicht mit den entsprechenden Teilen des FCP-Prospekts übereinstimmende Erklärungen abgegeben werden.

Dieser FCP ist in Frankreich zugelassen und wird durch die französische Finanzmarktaufsicht Autorité des Marchés Financiers (AMF) reguliert.

CPR Asset Management hat in Frankreich die Zulassung der französischen Finanzmarktaufsicht erhalten und untersteht deren Vorschriften.

Diese wesentlichen Informationen für den Anleger sind zutreffend und entsprechen dem Stand vom 28. April 2022.

Wesentliche Informationen für den Anleger

Dieses Dokument enthält wichtige Informationen für Anleger in diesen FCP. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Die darin enthaltenen Informationen werden Ihnen entsprechend der gesetzlichen Vorschriften bereitgestellt, um Ihnen das Verständnis dessen zu erleichtern, worin eine Anlage in diesem FCP besteht und welche Risiken damit verbunden sind. Es wird Ihnen empfohlen, dieses Dokument zu lesen, um eine sachkundige Entscheidung darüber zu treffen, ob eine Anlage für Sie in Frage kommt oder nicht.

CPR Focus Inflation - Anteilsklasse I

ISIN-Code: (C) FR0010838722

OGAW in Form eines Fonds Commun de Placement (FCP)

Dieser FCP wird von CPR Asset Management, einer Gesellschaft der Amundi-Gruppe, verwaltet

Ziele und Anlagepolitik

Klassifizierung der Aufsichtsbehörde AMF (Autorité des Marchés Financiers): Internationale Anleihen und sonstige Schuldverschreibungen

Indem Sie den CPR Focus Inflation - I zeichnen, investieren Sie in ein Anleihenportfolio, das darauf abzielt, vom erwarteten Anstieg der Inflation an den weltweiten Märkten (hauptsächlich in der Eurozone und den USA) zu profitieren und sich gleichzeitig gegen einen möglichen Anstieg der Zinsen abzusichern.

Das Anlageziel besteht darin, den zusammengesetzten Index zu übertreffen 50 % Markt iBoxx USD breakeven 10-Year Inflation (EUR) Hedged + 50 % iBoxx EUR Breakeven 10 year Inflation France & Germany Index. Der Referenzindex ist auf folgender Website verfügbar: <https://ihsmarkit.com/index.html>.

Der OGA wird aktiv verwaltet und verfolgt das Ziel, eine Wertentwicklung zu erzielen, die über der seines Referenzindex liegt. Er wird diskretionär verwaltet: Er ist überwiegend in Emittenten des Referenzindex engagiert und kann in Emittenten engagiert sein, die nicht in diesem Index enthalten sind. Die Anlagestrategie beinhaltet die Überwachung der Abweichung des Risikoniveaus des Portfolios von dem des Index. Eine moderate Abweichung vom Risikoniveau dieses Index wird erwartet.

Hierzu verfolgt das Verwaltungsteam eine aktive Verwaltung, indem es inflationsindexierte Anleihen kauft und Nominalzinsen verkauft. Diese Absicherung erfolgt über den Einsatz von Derivaten. Diese Strategie kann auch mittels Inflationsderivaten umgesetzt werden. Daher erfolgt die Steuerung der Sensitivität gegenüber der Breakeven-Inflation innerhalb einer Spanne zwischen +5 und +15.

Die Breakeven-Inflation ist der Renditespread zwischen den Nominalzinssätzen und den Realzinssätzen (eines einzelnen Emittenten über dieselbe Laufzeit) und sie spiegelt die Inflationserwartungen des Marktes in Bezug auf die jeweilige Laufzeit wider.

Eine Position in der Breakeven-Inflation entspricht dem Halten einer inflationsindexierten Anleihe, die im Nominalzinssatz für denselben Emittenten über dieselbe Laufzeit oder über eine identische, mittels Inflationsderivaten umgesetzte Strategie abgesichert ist.

Ihr Fonds zielt darauf ab, von einem erwarteten Anstieg der Inflation zu profitieren. Wenn die erwartete Inflation (Breakeven-Inflation) auf den Märkten dagegen zurückgeht, führt dies zu einem Rückgang des Nettoinventarwerts, der umso stärker ist, je höher die Sensitivität des Fonds gegenüber der zugrunde liegenden Inflation ist.

Die Allokationsentscheidungen bezüglich des Engagements in der Inflation nach geografischen Zonen und Laufzeiten werden in Abhängigkeit von den Marktprognosen des Managementteams sowie unter Berücksichtigung technischer Kriterien getroffen.

Der FCP ist in Zinsprodukten investiert, insbesondere in auf Währungen der OECD-Länder lautenden inflationsindexierten Anleihen beliebiger Laufzeit, die von OECD-Ländern begeben oder garantiert werden, und in auf Euro oder US-Dollar lautenden Staatspapieren der Eurozone und/oder der USA. Der FCP wird Titel halten, die zum Zeitpunkt ihres Erwerbs der Kategorie „Investment Grade“ angehören, die also ein Mindestrating von BBB- [durch S&P/Fitch] oder Baa3 [durch Moody's] oder gemäß den Kriterien der Verwaltungsgesellschaft ein entsprechendes Rating aufweisen.

Die Verwaltungsgesellschaft stützt sich bei der Bewertung des Risikos und der Bonitätseinstufung auf ihre Teams und ihre eigene Methodik, die unter anderem die Ratings der wichtigsten Ratingagenturen umfasst. Das Wechselkursrisiko gegenüber dem Euro wird systematisch abgesichert.

Das Engagement des Portfolios in der Inflation und die Verteilung des Portfolios nach geografischen Zonen und Laufzeitsegmenten können stark von jenen des Referenzindex abweichen.

Die Zinssensitivität des Portfolios, ein Indikator, der die Auswirkung von Zinsschwankungen auf die Performance des Fonds misst, liegt zwischen -2 und +2.

Zur Absicherung des Portfolios und/oder zum Aufbau eines entsprechenden Exposures ist der Einsatz von Finanztermingeschäften oder Wertpapierleih- und Wertpapierpensionsgeschäften möglich.

Der FCP unterliegt bezüglich der Nachhaltigkeit einem Risiko im Sinne des Reglements (EU) 2019/2088 zur Veröffentlichung von Informationen zur Nachhaltigkeit im Finanzdienstleistungssektor (die sog. „Règlement Disclosure“) wie im Abschnitt „Risikoprofil“ im Prospekt beschrieben.

CPR Focus Inflation - I lautet auf EUR.

Die empfohlene Anlagedauer des CPR Focus Inflation - Anteilsklasse I liegt bei über drei Jahren.

CPR Focus Inflation - I thesauriert sein Nettoergebnis und seine realisierte Nettokapitalwertsteigerung.

Sie können Ihre Anteile zu ihrem jeweiligen Nettoinventarwert, der täglich unter den im Prospekt angegebenen Konditionen berechnet wird, zurückgeben.

Risiko- und Ertragsprofil



Der FCP ist aufgrund seines Anlagethemas (weltweites, in Euro abgesichertes Anlageuniversum) in diese Risikoklasse eingeordnet.

- Die zur Berechnung der Risikoklasse verwendeten historischen Daten können keinen zuverlässigen Hinweis auf das künftige Risikoprofil des FCP liefern.
- Es ist nicht garantiert, dass die Kategorie dieses FCP unverändert bleibt. Die Einstufung kann sich durchaus mit der Zeit ändern.
- Die niedrigste Risikoklasse ist nicht mit einer risikofreien Anlage gleichzusetzen.
- Das Kapital ist nicht garantiert.

Folgende bedeutende Risiken für den FCP sind nicht im Indikator berücksichtigt:

- Kreditrisiko:** Es entspricht dem Risiko einer plötzlichen Verschlechterung der Bonität eines Emittenten oder dem Risiko seines Ausfalls.
- Liquiditätsrisiko:** Das Risiko, dass ein Finanzmarkt im Falle geringer Handelsvolumina oder angesichts von Spannungen auf diesem Markt nicht in der Lage ist, die Transaktionsvolumina (Käufe oder Verkäufe) zu bewältigen, ohne dass sich dies deutlich auf den Preis der Aktiva niederschlägt.
- Kontrahentenrisiko:** Es entspricht dem Risiko, dass ein Marktteilnehmer ausfällt und nicht mehr in der Lage ist, seinen Verpflichtungen gegenüber Ihrem Portfolio nachzukommen.
- Durch die Verwendung von Finanztermingeschäften kann der Einfluss von Marktschwankungen

Das Eintreffen jedes dieser Risiken kann negative Auswirkungen auf den Nettoinventarwert Ihres FCP haben. Weitere Angaben zu den Risiken sind dem Abschnitt *Risikoprofil* im Prospekt dieses FCP zu entnehmen.

Kosten

Die von Ihnen entrichteten Gebühren und Provisionen dienen der Deckung der Betriebskosten des FCP, einschließlich der Kosten für die Vermarktung und den Vertrieb der Anteile, und beschränken das potenzielle Anlagewachstum.

Einmalige Kosten vor und nach der Anlage

Ausgabeaufschlag 1,00 %

Rücknahmeabschlag Keine

Diese Angaben sind die Höchstbeträge, die von Ihrem Kapital entnommen werden können, bevor es angelegt (Einstieg) bzw. zurückgezahlt (Ausstieg) wird.

Vom FCP im Verlauf eines Jahres entnommene Kosten

Laufende Kosten 0.37%* inkl. MwSt. des durchschnittlichen Nettovermögens

Kosten, die der FCP unter bestimmten Umständen zu tragen hat

Erfolgsabhängige Provision 20 % p. a. von der Performance, die über die Referenzanlage hinaus erzielt wird

Bei Abschluss des vorangegangenen Geschäftsjahres belief sich diese Provision auf 0,26% des durchschnittlichen Nettovermögens

Die angegebenen **Ausgabeaufschläge** und **Rücknahmeabschläge** entsprechen den maximal anfallenden Kosten. In bestimmten Fällen können die gezahlten Gebühren geringer ausfallen. Für weitere Informationen nehmen Sie bitte mit Ihrem Finanzberater Kontakt auf.

*Die **laufenden Kosten** basieren auf den Zahlen des vorherigen Geschäftsjahrs, das im Dezember 2021 endete. Dieser Prozentsatz kann von Jahr zu Jahr schwanken.

Er umfasst nicht:

- Die Performancegebühr.
- Vermittlungskosten mit Ausnahme von Ausgabeaufschlägen und Rücknahmeabschlägen, die der FCP zu zahlen hat, wenn er Anteile oder Aktien eines anderen OGA kauft oder verkauft.

Die Berechnung der erfolgsabhängigen Provision erfolgt bei jeder Bestimmung des Nettoinventarwerts gemäß den im Prospekt beschriebenen Modalitäten.

Der Vergleich zwischen dem Nettovermögen der Anteilsklasse und der „Referenzanlage“ (wie im Prospekt definiert) erfolgt über einen Beobachtungszeitraum von bis zu fünf Jahren. Die erfolgsabhängige Provision entspricht 20 % der Differenz zwischen dem Nettovermögen der Anteilsklasse (vor Abzug der erfolgsabhängigen Provision) und der Referenzanlage, wenn diese Differenz positiv ist und wenn die relative Wertentwicklung der Anteilsklasse gegenüber der Referenzanlage seit Beginn des Beobachtungszeitraums, wie vorstehend definiert, positiv oder null ist. Negative Wertentwicklungen der letzten fünf Jahre müssen somit ausgeglichen werden, bevor erneut eine Rückstellung gebildet werden kann.

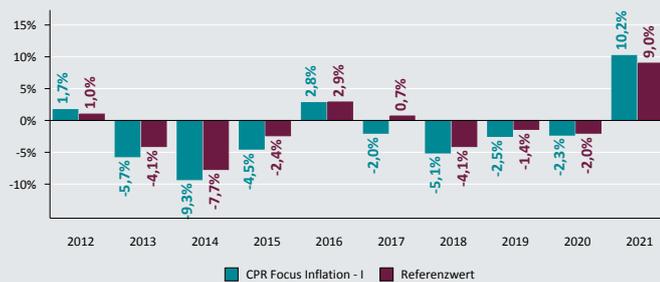
Der Jahrestag entspricht dem Tag der Bestimmung des letzten Nettoinventarwerts im Dezember.

Die Rückstellung kann von der Verwaltungsgesellschaft an einem Jahrestag vereinnahmt werden, wodurch ein neuer Beobachtungszeitraum beginnt.

Die erfolgsabhängige Provision wird auch dann vereinnahmt, wenn die Wertentwicklung der Anteilsklasse während des Beobachtungszeitraums negativ ist, aber über der Wertentwicklung der Referenzanlage liegt.

Weitere Angaben zu den Kosten und Gebühren sind dem Abschnitt „Gebühren, Kosten und Provisionen“ im Prospekt dieses FCP zu entnehmen, der unter der Adresse www.cpr-am.com oder auf einfache Anfrage bei der Portfolioverwaltungsgesellschaft verfügbar ist.

Wertentwicklung in der Vergangenheit



- Das abgebildete Diagramm ist kein verlässlicher Indikator für zukünftige Wertentwicklungen.
- Die in diesem Diagramm abgebildete annualisierte Performance wird nach Abzug aller vom FCP entnommenen Kosten berechnet.
- Dieser FCP wurde im Jahr 2009 aufgelegt.
- Die hier dargestellte Wertentwicklung entspricht dem 2009 aufgelegten CPR Focus Inflation - Anteilsklasse I. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Website www.cpr-am.com.
- L'indicateur de référence est : 100% 50% IBOXX USD BREAKEVEN 10-YEAR INFLATION + 50% IBOXX EUR BREAKEVEN 10-YEAR INFLATION FRANCE & GERMANY.
- Die annualisierte Performance wird anhand der Nettoinventarwerte in Euro berechnet.

Praktische Informationen

www.cpr-am.com

- Name der Verwahrstelle: CACEIS Bank.
- Wo und wie erhalten Sie weitere Informationen über den FCP (Verkaufsprospekt, Jahresbericht, Halbjahresbericht und sonstige praktische Informationen und/oder Informationen zu den übrigen Anteilsklassen): Diese Informationen sind kostenlos auf einfache schriftliche Anfrage an CPR Asset Management – 91-93, boulevard Pasteur, 75015 Paris, Frankreich oder unter www.cpr-am.com erhältlich
- Eventuelle Gewinne und Erträge im Zusammenhang mit dem Besitz von Anteilen des FCP können gemäß den für Sie geltenden Steuervorschriften steuerpflichtig sein. Wir empfehlen Ihnen, sich darüber bei der Vertriebsstelle des FCP zu erkundigen.
- Der Nettoinventarwert kann nach jeder Berechnung bei der Portfolioverwaltungsgesellschaft in Erfahrung gebracht werden.
- Dieser FCP ist für in den USA ansässige Personen bzw. „US-Personen“ gemäß Definition im Impressum der Website der Portfolioverwaltungsgesellschaft nicht verfügbar: www.cpr-am.com und/oder im Prospekt des FCP.
- Die aktualisierten Einzelheiten der Vergütungspolitik der Verwaltungsgesellschaft sind auf deren Website oder kostenfrei auf formlose schriftliche Anfrage bei dieser verfügbar. Diese Politik beschreibt insbesondere die Berechnungsmodalitäten für die Vergütung und die Leistungen für bestimmte Arten von Angestellten, die für deren Zuteilung zuständigen Organe und Zusammensetzung des Vergütungsausschusses.
- CPR Asset Management kann nur verantwortlich gemacht werden, falls in dem vorliegenden Dokument irreführende, ungenaue oder nicht mit den entsprechenden Teilen des FCP-Prospekts übereinstimmende Erklärungen abgegeben werden.

Dieser FCP ist in Frankreich zugelassen und wird durch die französische Finanzmarktaufsicht Autorité des Marchés Financiers (AMF) reguliert.

CPR Asset Management hat in Frankreich die Zulassung der französischen Finanzmarktaufsicht erhalten und untersteht deren Vorschriften.

Diese wesentlichen Informationen für den Anleger sind zutreffend und entsprechen dem Stand vom 28. April 2022.



VERKAUFSPROSPEKT

CPR Focus Inflation

*Investmentfonds (FCP) französischen Rechts
OGAW gemäß Richtlinie 2009/65/CE
ergänzt durch Richtlinie 2014/91 EG*

P-Anteile: FR0010832469

I-Anteile: FR0010838722

R-Anteile: FR0013294659

PM-Anteile: FR0013462520





Im Verkaufsprospekt sind die Regeln für die Anlage und für die Arbeitsweise des FCP sowie alle Bedingungen für die Vergütung der Verwaltungsgesellschaft und der Depotbank beschrieben.

Er enthält eine umfassende Darstellung der vorgesehenen Anlagestrategien sowie der spezifischen eingesetzten Instrumente, insbesondere wenn diese Instrumente eine besondere Beobachtung erfordern oder spezifische Risiken oder Merkmale aufweisen.



CPR Focus Inflation

*Investmentfonds (FCP) französischen Rechts
OGAW gemäß Richtlinie 2009/65/CE
ergänzt durch Richtlinie 2014/91 EG*

P-Anteile: FR0010832469
I-Anteile: FR0010838722
R-Anteile: FR0013294659
PM-Anteile: FR0013462520

Verkaufsprospekt



1 – Allgemeine Merkmale

- ✓ **Bezeichnung:** CPR Focus Inflation
- ✓ **Rechtsform und Mitgliedsstaat, in dem der FCP konstituiert ist:**
 - Investmentfonds (FCP) französischen Rechts
 - OGAW gemäß Richtlinie 2009/65/CE ergänzt durch Richtlinie 2014/91/EU
- ✓ **Auflegungsdatum und vorgesehene Dauer:** Der FCP wurde am 23. Dezember 2009 (AMF-Zulassung vom 11. Dezember 2009) für eine Dauer von 99 Jahren aufgelegt.
- ✓ **Zusammenfassung des Anlageangebots:**

Anteils- klasse	ISIN- Code	Anlegerzielgruppe	Verwendung der ausschüttungsfähigen Beträge		Mindest- zeichnungs- betrag		Ursprüng- licher Netto- inventarwert des Anteils	Deno- minie- rungs- wäh- rung
			Nettoergebnis	Erzielte Netto- wertsteigerung	Erstzeichnung	Folge- zeichnung		
P	FR0010 832469	Alle Anleger, natürliche Personen	Thesaurierung	Thesaurierung	Eintausendstel Anteil	Ein Anteils- bruchteil	100 €	Euro
I	FR0010 838722	Alle Anleger, juristische Personen	Thesaurierung	Thesaurierung	100.000 € ⁽¹⁾	Ein Anteils- bruchteil	10.000 EUR ²	Euro
R	FR00132 94659	Ausschließlich Anlegern vorbehalten, die direkt oder über Vermittler zeichnen, die einen Portfolio- verwaltungsservice im Rahmen eines Mandats und/oder einen Anlageberatungs- service anbieten, die ihnen nicht die Einbehaltung von Rückvergütungen auf vertraglicher Basis oder in Anwendung der MiFID-II- Verordnung oder einer nationalen Verordnung gestatten	Thesaurierung	Thesaurierung	Ein Anteil	Ein Anteils- bruchteil	100 EUR	Euro
PM	FR00134 62520	Ausschließlich Verwaltungs- mandaten von Unternehmen der Unternehmens-gruppe Crédit Agricole vorbehalten.	Thesaurierung	Thesaurierung	Ein Anteilsbruchteil	Ein Anteilsbruc- hteil	100 EUR	Euro

⁽¹⁾ Mit Ausnahme der Verwaltungsgesellschaft, der OGA von CPR Asset Management oder einer zu derselben Unternehmensgruppe gehörenden Einrichtung sowie der Depotstelle oder einer zu derselben Unternehmensgruppe gehörenden Einrichtung, die einen einzigen Anteil zeichnen können.

⁽²⁾ Teilung des Nennwerts der Anteile durch 50 am 17.01.2017



- ✓ **Adresse, unter der die letzten Jahres- und Zwischenberichte angefordert werden können:**

Die neuesten Jahresberichte sowie die Zusammensetzung des Vermögens werden dem Anteilshaber innerhalb von acht Geschäftstagen auf schriftliche Anfrage an die Verwaltungsgesellschaft zugestellt:

CPR Asset Management

91-93, boulevard Pasteur – 75015 Paris

Fax: 01 53 15 70 70

Website: www.cpr-am.com

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte telefonisch an CPR Asset Management (Tel.: 01 53 15 70 00).

.....

Auf der Website der AMF www.amf-france.org finden sich zusätzliche Angaben mit einer Liste der vorschriftsmäßigen Dokumente und aller Bestimmungen über den Schutz der Anleger.

2 – Für den Fonds tätige Stellen

- ✓ **Verwaltungsgesellschaft:** CPR Asset Management
Aktiengesellschaft eingetragen im Handelsregister Paris unter der Nummer RCS Paris 399 392 141
Von der französischen Finanzmarktaufsicht (AMF) unter der Nummer GP 01-056 zugelassene Portfolioverwaltungsgesellschaft
- Gesellschaftssitz: 91-93, boulevard Pasteur – 75015 Paris

- ✓ **Depotbank/Verwahrstelle:** CACEIS Bank
Vom CECEI am 1. April 2005 als Bank und Investmentdienstleister zugelassen
Aktiengesellschaft eingetragen im Handelsregister Nanterre unter der Nummer 692 024 722
89-91 rue Gabriel Péri – 92120 Montrouge

Im Hinblick auf die aufsichtsrechtlichen und vertraglich durch die Verwaltungsgesellschaft anvertrauten Aufgaben ist es die Haupttätigkeit der Depotbank, die Vermögenswerte des OGAW zu verwahren, die Vorschriftsmäßigkeit der Entscheidungen der Verwaltungsgesellschaft zu prüfen und die Liquiditätsflüsse des OGAW zu überwachen.

Die Depotbank und die Verwaltungsgesellschaft gehören derselben Unternehmensgruppe an; daher haben sie gemäß den geltenden Vorschriften eine Richtlinie zur Erkennung und Verhinderung von Interessenkonflikten etabliert. Falls ein Interessenkonflikt nicht vermieden werden kann, ergreifen die Verwaltungsgesellschaft und die Depotbank alle erforderlichen Maßnahmen, um diesen Interessenkonflikt zu managen, zu verfolgen und anzuzeigen.

Die Beschreibung der übertragenen Verwahrungsfunktionen, die Liste der Beauftragten und Unterbeauftragten der Depotbank und die Informationen zu Interessenkonflikten, die aus diesen Übertragungen resultieren können, sind auf deren Website: www.caceis.com oder kostenfrei auf formlose schriftliche Anfrage bei CPR AM verfügbar.

- ✓ **Mit der Rechnungsführung beauftragte Gesellschaft:** CACEIS Fund Administration
Aktiengesellschaft eingetragen im Handelsregister Nanterre unter der Nummer 420 929 481
Verwaltungs- und Bewertungsstelle für OGA (Crédit Agricole Gruppe) 89-91 rue Gabriel Péri – 92120 Montrouge

- ✓ **Im Auftrag der Verwaltungsgesellschaft für die Annahme von Zeichnungs- und Rücknahmeanträgen zuständige Stelle:** CACEIS Bank

Die Depotbank ist zudem per Delegation durch die Verwaltungsgesellschaft mit der Führung der Passiva des Fonds beauftragt, was die Zusammenfassung der Zeichnungs- und Rücknahmeanträge für die Anteile des Fonds sowie die Führung des Ausgabekontos für die Anteile des Fonds umfasst.

- ✓ **Mit der Führung der Verzeichnisse der Anteilhaber beauftragte Stelle:** CACEIS Bank

- ✓ **Prime Broker:** k. A.

- ✓ **Abschlussprüfer:** Deloitte et Associés
Aktiengesellschaft eingetragen im Handelsregister Nanterre unter der Nummer RCS Paris 572 028 041
185, avenue Charles-de-Gaulle
92524 NEUILLY SUR SEINE CEDEX, Frankreich
Vertreten durch *Jean-Marc Lecat*



✓ **Vertriebsstellen:**

CPR Asset Management, CACEIS Bank France, Geschäftsstellen der Caisses Régionales du Crédit Agricole in Frankreich und Geschäftsstellen von LCL - Le Crédit Lyonnais in Frankreich.

Die Liste der Vertriebsstellen ist nicht vollständig, da der FCP insbesondere zum Handel über Euroclear zugelassen ist. Bestimmte Vertriebsstellen sind daher möglicherweise nicht von der Verwaltungsgesellschaft beauftragt oder ihr nicht bekannt.

✓ **Berater:** k. A.

3 – Arbeitsweise und Verwaltung

3.1 Allgemeine Merkmale

✓ **Merkmale der Anteile:**

. Art des mit der Anteilskategorie verbundenen Rechts: Jeder Anteilinhaber verfügt im Verhältnis zur Anzahl der von ihm gehaltenen Anteile über ein Miteigentumsrecht am Vermögen des Fonds.

. Eintragung in ein Register bzw. nähere Angaben zu den Modalitäten der Passivverwaltung: Der FCP ist bei Euroclear France zugelassen. CACEIS Bank ist für die Führung des Emittentenkontos bei Euroclear France verantwortlich.

. Stimmrecht: Mit den Anteilen am FCP ist kein Stimmrecht verbunden. Dem Gesetz entsprechend werden die Entscheidungen von der Verwaltungsgesellschaft getroffen.

. Form der Anteile: Inhaber- oder reine Namensanteile (bei Euroclear Frankreich zugelassene Anteile).

. Stückelung der Anteile:

Die Anteile sind in Tausendstel aufgeteilt, die als Anteilsbruchteile bezeichnet werden.

✓ **Abschlussstichtag:** Letzter im Dezember jedes Jahres veröffentlichter Nettoinventarwert. (Datum 1. Abschluss: Dezember 2010).

✓ **Hinweise zur steuerlichen Behandlung:**

Der Investmentfonds (FCP) unterliegt in Frankreich keiner Körperschaftsteuer und wird nach französischem Recht nicht als Steuerinländer angesehen. Gemäß den französischen Steuerbestimmungen bewirkt die Tätigkeit des Fonds weder eine Änderung der Ertragsart noch der Ertragsquelle oder der Vergütungen bzw. eventuellen Gewinne, die er an die Anleger ausschüttet.

Es ist jedoch möglich, dass die Anleger aufgrund der etwaigen vom Investmentfonds ausgeschütteten Erträge oder bei der Veräußerung von Wertpapieren aus dem Investmentfonds Steuern entrichten müssen. Die steuerliche Regelung für die vom Investmentfonds ausgeschütteten Beträge bzw. für die vom Investmentfonds nicht realisierten oder realisierten Gewinne oder Verluste hängt von den steuerlichen Bestimmungen ab, die für die besondere Situation der jeweiligen Anleger, ihrem steuerlichen Wohnsitz bzw. dem auf den Investmentfonds anwendbaren Recht gelten.

Bestimmte Erträge, die der FCP an Gebietsfremde in Frankreich ausschüttet, können in diesem Staat einer Quellensteuer unterliegen.

Der Umtausch von Anteilen innerhalb des Fonds wird als eine gleichzeitig stattfindende Rücknahme und Zeichnung betrachtet und daher gemäß den Steuerbestimmungen für Wertpapiererträge besteuert.

Wenn sich Anleger ihrer steuerlichen Situation nicht sicher sind, sollten sie sich an einen Berater oder Fachmann wenden.

- US-Steuererwägungen

Das „Foreign Account Tax Compliance Act (FATCA)“ des US-amerikanischen Gesetzes HIRE „Hire Incentive to Restore Employment“ schreibt vor, dass nicht US-amerikanische Finanzinstitute (ausländische Finanzinstitute oder „FFI“) der „IRS“ (Bundessteuerbehörde der USA) die Finanzinformationen zu Vermögenswerten übermitteln, die von Amerikanischen Staatsangehörigen(1) außerhalb der USA gehalten werden.

In Übereinstimmung mit den FATCA-Vorschriften unterliegen US-amerikanische Wertpapiere, die von einem Finanzinstitut gehalten werden, welches die Bestimmungen des FATCA-Gesetzes nicht einhält oder als nicht konform gilt, einer Quellensteuer von 30 % auf (i) bestimmte US-amerikanische Einnahmequellen und (ii) Bruttoerlöse aus dem Verkauf oder der Übertragung von US-amerikanischen Vermögenswerten.

Der Fonds fällt in den Anwendungsbereich von FATCA und kann daher bestimmte verbindlich vorgeschriebene Informationen von den Anteilsinhabern verlangen.



Die Vereinigten Staaten haben mit mehreren Regierungen eine zwischenstaatliche Vereinbarung zur Umsetzung des FATCA-Gesetzes abgeschlossen. In diesem Zusammenhang haben die französische und die US-amerikanische Regierung eine zwischenstaatliche Vereinbarung („IGA“) unterzeichnet.

Der Fonds entspricht dem zwischen Frankreich und den Vereinigten Staaten von Amerika abgeschlossenen „IGA-Model 1“. Es wird nicht davon ausgegangen, dass der Fonds (und keiner der Teilfonds) der im Rahmen von FATCA vorgesehenen Quellensteuer unterliegt.

Nach FATCA muss der Fonds bestimmte Informationen zur Identität (einschließlich Angaben zu Eigentums-, Besitz- und Vertriebsrecht) von Kontoinhabern, die ihren steuerlichen Wohnsitz in den USA haben, sowie von Einrichtungen, die steuerlich ansässige US-Amerikaner und Nichtamerikaner kontrollieren und die FATCA-Bestimmungen nicht einhalten oder keine genauen, vollständigen und präzisen Informationen bereitstellen, die im Rahmen der zwischenstaatlichen „IGA“-Vereinbarung erforderlich sind.

In diesem Sinne verpflichtet sich jeder potenzielle Anteilinhaber alle vom Fonds, seiner beauftragten Stelle oder der Vertriebsstelle angeforderten Informationen (u. a. seine GIIN-Nummer) bereitzustellen.

Potenzielle Anteilinhaber werden den Fonds, seine beauftragte Stelle oder die Vertriebsstelle unverzüglich schriftlich über jegliche Änderungen der Umstände ihres FATCA-Status oder ihrer GIIN-Nummer informieren.

Im Rahmen der IGA müssen diese Informationen den französischen Steuerbehörden übermittelt werden, die sie wiederum an die IRS oder an andere Steuerbehörden weiterleiten können.

Anleger, die ihren FATCA-Status nicht angemessen belegt haben oder sich geweigert haben, ihren FATCA-Status oder die erforderlichen Informationen innerhalb der vorgegebenen Fristen offenzulegen, könnten als „nicht kooperativ“ eingestuft werden und vom Fonds oder seiner Verwaltungsgesellschaft den zuständigen Steuer- oder Regierungsbehörden gemeldet werden.

Um die möglichen Auswirkungen des Mechanismus „Foreign Passthru Payment: ausländische Zwischenzahlungen“ zu vermeiden und eine Quellensteuer auf derartige Zahlungen zu verhindern, behält sich der Fonds oder seine beauftragte Stelle das Recht vor, jegliche Zeichnung des Fonds bzw. den Verkauf von Anteilen oder Aktien an ein nicht teilnehmendes FFI „NPFFI“² zu untersagen, insbesondere dann, wenn ein derartiges Verbot als legitim und zum Schutz der allgemeinen Interessen der Anleger des Fonds als gerechtfertigt angesehen wird.

Der Fonds und sein gesetzlicher Vertreter, die Verwahrstelle des Fonds sowie die Transferstelle behalten sich das Recht vor, den Erwerb bzw. das direkte oder indirekte Halten von Anteilen des Fonds durch Anleger nach eigenem Ermessen zu verhindern oder diesem entgegenzuwirken, wenn diese Anleger gegen geltende Gesetze und Vorschriften verstoßen oder sich ihre Präsenz im Fonds nachteilig auf den Fonds oder andere Anleger auswirken könnte, unter anderem in Form von FATCA-Sanktionen.

Zu diesem Zweck kann der Fonds sämtliche Zeichnungen ablehnen oder die Zwangsrücknahme von Anteilen oder Aktien des Fonds gemäß den in Artikel 3 der FCP-Verordnung festgelegten Bedingungen verlangen (3).

Das FATCA-Gesetz ist relativ neu und wird derzeit umgesetzt. Auch wenn die obengenannten Informationen das derzeitige Verständnis der Verwaltungsgesellschaft wiedergeben, ist dieses Verständnis möglicherweise unzutreffend bzw. die Art und Weise, in der FATCA umgesetzt wird, könnte sich derart ändern, dass einige oder alle Anleger einer Quellensteuer von 30 % unterworfen werden.“

Die vorliegenden Bestimmungen stellen keine vollständige Analyse aller steuerlichen Regeln und Erwägungen und keinen steuerlichen Rat dar und sie dürfen nicht als vollständige Liste aller möglichen mit der Zeichnung oder dem Halten von Anteilen des FCP verbundenen Steuerrisiken angesehen werden. Alle Anleger sollten ihre üblichen Berater zur Besteuerung und zu den möglichen Folgen der Zeichnung, des Haltens oder der Rücknahme von Anteilen nach dem eventuell für die Anleger geltenden Recht und insbesondere gemäß dem Melde- oder Quellenbesteuerungsregime im Rahmen des FATCA in Bezug auf ihre Anlagen in den FCP konsultieren.

⁽¹⁾ Der Begriff steuerpflichtige „US-Person“ gemäß dem amerikanischen „Internal Revenue Code“ bezeichnet eine natürliche Person, die ein Staatsbürger der USA oder in den USA ansässig ist, eine in den USA oder gemäß dem amerikanischen Bundesrecht oder dem Recht eines US-Bundesstaats gegründete Personengesellschaft oder Gesellschaft, ein Trust, wenn (i) ein Gericht in den USA rechtmäßig ermächtigt ist, Anordnungen oder Urteile in Bezug auf im Wesentlichen sämtliche Angelegenheiten bezüglich der Verwaltung des Trusts zu erlassen und wenn (ii) eine oder mehrere US-Personen alle wesentlichen Entscheidungen des Trusts oder in Bezug auf den Nachlass eines Verstorbenen beherrschen, der ein Staatsbürger der USA oder in den USA ansässig war.

⁽²⁾ NPFFI oder nicht teilnehmendes FFI = Finanzinstitut, das sich weigert, die Bestimmungen von FATCA einzuhalten, indem es sich weigert, einen Vertrag mit der IRS zu unterzeichnen bzw. die Identität seiner Kunden offenzulegen oder den Behörden zu übermitteln.

⁽³⁾ Diese Vollmacht erstreckt sich auch auf jede sonstige Person, (i) die direkt oder indirekt gegen die Rechtsvorschriften eines Landes oder einer Regierungsbehörde zu verstoßen scheint oder (ii) die dem FCP nach Ansicht der Verwaltungsgesellschaft des FCP/OGAW einen Schaden verursachen könnte, der ansonsten nicht entstanden wäre.



- Automatischer Austausch von Steuerinformationen (CRS-Verordnung):

Frankreich hat multilaterale Abkommen zum automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten auf der Grundlage der „Einheitlichen Meldennormen“ (Commun Reporting Standard, CRS) unterzeichnet, die von der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) angenommen wurden.

Nach dem Gesetz über den Austausch von Steuerinformationen (CRS) muss der Fonds oder die Verwaltungsgesellschaft den lokalen Steuerbehörden bestimmte Informationen zu nicht in Frankreich ansässigen Anteilsinhabern zur Verfügung stellen. Diese Informationen werden im Weiteren an die zuständigen Steuerbehörden weitergeleitet.

Zu den Informationen, die den Steuerbehörden zur Verfügung zu stellen sind, gehören Angaben wie Name, Anschrift, Steuernummer, Geburtsdatum, Geburtsort (falls in den Registern des Finanzinstituts aufgeführt), Kontonummer, Kontostand oder gegebenenfalls dessen Wert zum Jahresende und die im Laufe des Kalenderjahres auf dem Konto verbuchten Zahlungen).

Alle Anleger verpflichten sich, dem Fonds, der Verwaltungsgesellschaft oder ihren Vertriebsstellen die gesetzlich vorgeschriebenen Informationen und Unterlagen (u. a. die Selbstzertifizierung) sowie alle zusätzlichen, angemessen angeforderten Unterlagen zur Verfügung zu stellen, die möglicherweise erforderlich sind, um die Meldepflichten nach den Bestimmungen über den Austausch von Steuerinformationen (CRS) zu erfüllen.

Weitere Informationen zu den Bestimmungen über den Austausch von Steuerinformationen (CRS) finden Sie auf den Websites der OECD und der Steuerbehörden der Unterzeichnerstaaten des Abkommens.

Alle Anteilsinhaber, die dem Ersuchen des Fonds zur Bereitstellung von Informationen und Unterlagen nicht nachkommen:

(i) können für Sanktionen gegen den Fonds haftbar gemacht werden, die darauf zurückzuführen sind, dass die Anteilsinhaber die angeforderten Unterlagen nicht übermittelt haben bzw. unvollständige oder unrichtige Unterlagen übermittelt haben, und (ii) werden den zuständigen Steuerbehörden derart gemeldet, dass sie die zur Identifizierung ihres steuerlichen Wohnsitzes und ihrer Steuernummer erforderlichen Informationen nicht zur Verfügung gestellt haben.

3.2 Besondere Bestimmungen

✓ ISIN-Codes:

P-Anteile: FR0010832469

I-Anteile: FR0010838722

R-Anteile: FR0013294659

PM-Anteile: FR0013462520

✓ Anlagen in OGA: Bis zu 10 % des Nettovermögens.

✓ Fondskategorie: Anleihen und andere internationale Forderungspapiere

✓ Anlageziel:

Ziel des Fonds ist es, von einem Anstieg der Inflation zu profitieren, der von den amerikanischen und europäischen Märkten erwartet wird, und diesbezüglich den zusammengesetzten Index aus 50 % Markt iBoxx USD breakeven 10-Year Inflation (EUR) Hedged + 50 % iBoxx EUR Breakeven 10-Year Inflation France & Germany Index zu übertreffen.

✓ Referenzindex:

Der Referenzindex ist ein zusammengesetzter Index: 50 % Markt iBoxx USD breakeven 10-Year Inflation (EUR) Hedged + 50 % iBoxx EUR Breakeven 10 year Inflation France & Germany Index.

Der OGA wird aktiv verwaltet und zielt darauf ab, seinen Referenzindex zu übertreffen. Der Fonds verfolgt ein diskretionäres Anlagemanagement: Er ist überwiegend Emittenten des Referenzindex ausgesetzt und kann Emittenten ausgesetzt sein, die nicht in diesem Index enthalten sind. Die Verwaltungspolitik umfasst die Überwachung der Differenz des Risikoniveaus des Portfolios im Vergleich zum Index. Eine moderate Abweichung vom Risikoniveau dieses Index wird erwartet.

Der Index Markt iBoxx USD Breakeven 10-Year Inflation (EUR) hedged ermöglicht es, eine Position in der Breakeven-Inflation 10-jähriger US-Anleihen aufzubauen, über eine Verkaufsposition in 10-jährigen inflationsindexierten US-Anleihen und eine Verkaufsposition in US-Staatsanleihen mit angrenzenden Fälligkeiten. Der Index umfasst mindestens sechs 10-jährige amerikanische inflationsindexierte Anleihen und sechs 10-jährige amerikanische Staatsanleihen mit ähnlicher Duration.



Der Index wird monatlich neu gewichtet.

Der Index lautet auf den Euro.

Der Index ist währungsabgesichert.

Die Wertentwicklung des Indexes umfasst die Kupons der darin enthaltenen Anleihen (Wiederanlage der Nettokupons) sowie die Tilgung des Nennbetrags. Die Barmittel werden bei der Neugewichtung des Folgemonats reinvestiert.

Der Index iBoxx EUR Breakeven 10-Year Inflation France & Germany Index ermöglicht es, eine Position in der Breakeven-Inflation 10-jähriger französischer und deutscher Anleihen aufzubauen, über eine Verkaufsposition in 10-jährigen inflationsindexierten französischen und deutschen Anleihen und eine Verkaufsposition in französischen und deutschen Staatsanleihen mit angrenzenden Fälligkeiten. Der Index umfasst mindestens sechs inflationsindexierte französische und deutsche Anleihen und sechs französische und deutsche Staatsanleihen mit angrenzenden Fälligkeiten.

Der Index wird monatlich neu gewichtet.

Der Index lautet auf den Euro.

Der Wechselkurs des Index ist nicht abgesichert.

Die Wertentwicklung des Indexes umfasst die Kupons der darin enthaltenen Anleihen (Wiederanlage der Nettokupons) sowie die Tilgung des Nennbetrags. Die Barmittel werden bei der Neugewichtung des Folgemonats reinvestiert.

Der Verwalter der Referenzindizes „IHS Markit Benchmark Administration Limited“ ist im ESMA-Register der Direktoren und Referenzindizes aufgeführt.

Weitere Informationen zu den Referenzindizes finden Sie auf der Website des Referenzindex-Verwalters:
<https://ihsmarkit.com/index.html>

Gemäß der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 verfügt die Verwaltungsgesellschaft über ein Verfahren zur Überwachung der verwendeten Referenzwerte, in dem die Maßnahmen beschrieben werden, die bei wesentlichen Änderungen eines Referenzwerts oder bei Einstellung des Indizes zu ergreifen sind.

✓ **Anlagestrategie:**

Der CPR Focus Inflation ist ein internationaler Rentenfonds, der ein rein auf Inflation ausgerichtetes Engagement bietet, um vom erwarteten und tatsächlichen Zinsanstieg zu profitieren und sich damit gegen einen möglichen Zinsanstieg abzusichern.

Wenn die erwartete Inflation dagegen auf den Märkten rückläufig ist, führt dies zu einem Rückgang des Nettoinventarwerts, der umso stärker ist, je höher die Sensitivität des Fonds für die implizite Inflation ist. *

**Die Sensitivität für die implizite Inflation misst die Auswirkung der Änderung der erwarteten Inflation auf den Nettoinventarwert des Portfolios. Beispiel: Bei einer Sensitivität von +10 sinkt der Nettoinventarwert des Fonds um 10 % ($1\% \times 10$), wenn die erwartete Inflation um 1 % zurückgeht. Steigt die erwartete Inflation dagegen um 1 %, nimmt der Nettoinventarwert des Fonds um 10 % ($1\% \times 10$) zu.*

Zu diesem Zweck wird der Verwalter für eine aktive Verwaltung sorgen, indem er sich auf dem globalen Markt für inflationsgebundene Anleihen (hauptsächlich Euroraum und Vereinigte Staaten) engagiert, dabei aber ihre Zinssensitivität über inflationsgebundene Derivate absichert.

Das Wechselkursrisiko gegenüber dem Euro wird systematisch gegen die Anlage abgesichert und monatlich neu angepasst.

Der Bereich der Sensitivität für reale Zinssätze kann zwischen +0 und +15 liegen, und das Engagement in reale Zinssätze, das durch das Halten von inflationsgebundenen Anleihen bedingt ist, wird systematisch zu nominalen Zinssätzen durch Derivate abgesichert. Diese Absicherung verfolgt das Ziel, die Zinssensitivität des Fonds insgesamt auf eine Spanne von -2 bis +2 zu reduzieren.

- Nominale Zinssätze (traditionelle Anleihen)

Der nominale Zinssatz entspricht den Geldmarktsatz unter Berücksichtigung der Inflation. Er schwankt bis zur Fälligkeit der Anleihe insbesondere aufgrund von Inflations- und Wachstumserwartungen sowie technischen Faktoren.

- Reale Zinssätze (indexierte Anleihen): Nominale Zinssätze - implizite Inflation:

Der reale Zinssatz entspricht dem Geldmarktsatz ohne Berücksichtigung der Inflation. Die inflationsgebundenen Anleihen besitzen Kupons und inflationsgebundene Rückzahlungen. Den Teil, den der Verwalter den realen Zinssätzen im Portfolio zuweist, wird anhand der Sensitivität für reale Zinssätze ermittelt.



Sie variiert in Abhängigkeit von drei Elementen:

- Korrelation zwischen realen und nominalen Zinssätzen
- Renditedifferenz zwischen realen und nominalen Zinssätzen
- Vergleich zwischen der implizierten Inflation auf dem Markt und der erwarteten Inflation in unserem internen Szenario (nach Zone und Land).

- Implizite Inflation:

Eine Anlage mit impliziter Inflation entspricht dem Besitz inflationsgebundener Anleihen, die zu nominalen Zinssätzen mit derselben Laufzeit und bei demselben Emittenten abgesichert sind. Diese Absicherung erfolgt über Derivate.

Diese Strategie kann auch über Inflationsderivate erreicht werden.

Die Verwaltung der Sensitivität für die implizite Inflation erfolgt innerhalb eines Bereichs von [+5; +15].

Der Kupon und der Rückzahlungsbetrag der inflationsindexierten Anleihen sind an die Inflation der Region des Emittenten gekoppelt. Ihr Preis hängt sowohl von der Höhe des Zinssatzes wie bei herkömmlichen Anleihen als auch von der Höhe der Inflation ab.

Die Anlagestrategie wird anhand der folgenden Schritte umgesetzt:

- Prognosen des Inflationsniveaus nach Zonen anhand einer makroökonomischen Analyse und technischen Merkmalen der Märkte;
- Auswahl der Allokation der Inflationsexposition nach großen geografischen Zonen entsprechend den so ermittelten Niveaus und den Risikobeschränkungen des Portfolios;
- Wahl der Laufzeiten und Anlagen auf der Grundlage technischer Kriterien;
- Absicherung des Zinsrisikos.

Der FCP ist der impliziten Inflation über verbrieft Wertpapiere bzw. Derivate ausgesetzt.

Die geografische Verteilung des Portfolios, die Allokation des Portfolios nach Laufzeitsegmenten und seine Sensitivität für die implizite Inflation können von jener des Referenzindex abweichen.

		Minimum	Maximum
Schwankungsbreite der Sensitivität gegenüber dem tatsächlichen Zinssatz		+0	+15
Schwankungsbreite der globalen Sensitivität gegenüber Zinssätzen		-2	+2
Bereich der Sensitivität für die implizierte Inflation		+5	+15
Geografische Region der Emittenten der Wertpapiere ⁽¹⁾	OECD	0 %	110 %
Währung, auf die die Titel lauten ⁽¹⁾	Euro	0%	110%
	Währungen außer Euro	0%	110%

⁽¹⁾ ohne Derivate

Der FCP unterliegt einem Nachhaltigkeitsrisiko gemäß der Definition im Risikoprofil.

Der FCP bezieht Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess ein.

CPR AM wendet eine verantwortungsbewusste Anlagepolitik an, die aus einer Politik der gezielten Ausschlüsse entsprechend der Anlagestrategie und einem System von ESG-Ratings der Amundi-Gruppe besteht, das dem Managementteam zur Verfügung steht (Einzelheiten zu dieser Politik finden Sie in der Leitlinie für verantwortungsbewusste Anlagen von CPR AM auf der Website www.cpr-am.com).

Der FCP berücksichtigt keine ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomieverordnung und berücksichtigt daher nicht die diesbezüglichen Kriterien der Europäischen Union.

✓ **Verwendetes Nettovermögen (ohne eingebettete Derivate):**

Forderungspapiere und Geldmarktinstrumente

Der FCP investiert in Zinsprodukte, insbesondere inflationsgebundene Anleihen bzw. Staatsanleihen, die von OECD-Ländern ausgegeben oder garantiert werden und auf Währungen von OECD-Ländern mit beliebigen Laufzeiten lauten.

Der FCP hält zum Zeitpunkt des Erwerbs Wertpapiere von Emittenten der Klasse „Investment Grade“, d. h. sie haben ein Mindestrating von BBB- [S&P/Fitch] oder von Baa3 [Moody's] bzw. sie werden gemäß den Kriterien



der Verwaltungsgesellschaft als gleichwertig angesehen, und Einlagen bei Kreditinstituten, die demselben Universum angehören.

Die Verwaltungsgesellschaft stützt sich bei der Einschätzung des Risikos und der Ratingkategorie auf ihre eigenen Teams und ihre eigene Methode, die unter anderem die Ratings von den bedeutendsten Ratingagenturen berücksichtigt.

Anteile oder Aktien des OGA ⁽¹⁾

Der Fonds kann bis zu 10 % seines Vermögens in Anteile und/ oder Aktien der nachfolgend aufgeführten Kollektivanlagen und/oder Investmentfonds investieren.

Diese Kollektivanlagen und Investmentfonds repräsentieren alle Anlageklassen und können in allen geografischen Bereichen ansässig sein, im Rahmen der Vorgaben des Fonds.

Dies können kollektive Anlagen und Investmentfonds sein, die von der Verwaltungsgesellschaft oder von anderen Unternehmen – die zur Amundi-Gruppe gehören können – einschließlich gelisteter Gesellschaften verwaltet werden.

Die für OGAW gemäß der Richtlinie 2009/65/EG geltenden Beschränkungen zur Information:

▪ Insgesamt bis zu 100 %* des Nettovermögens

- französische oder ausländische OGAW

* Sofern diese OGAW bis zu 10 % ihres Vermögens in gemeinsame Anlagen und/oder Investmentfonds investieren können.

▪ Insgesamt bis zu 30 %* des Nettovermögens

- alternative Investmentfonds französischen Rechts

- in anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union ansässige alternative Investmentfonds und Investmentfonds ausländischen Rechts, die die Kriterien von Artikel des Code monétaire et financier erfüllen.

* Sofern diese alternativen Investmentfonds und sonstigen Investmentfonds bis zu 10 % ihres Vermögens in gemeinsame Anlagen und/oder Investmentfonds investieren können.

⁽¹⁾ Der Begriff „OGA“ wird, wenn er im Prospekt, im Verwaltungsreglement oder in den wesentlichen Anlegerinformationen verwendet wird, allgemein verwendet und umfasst: Kollektivanlagen – OGAW, alternative Investmentfonds französischen Rechts und in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union konstituierte alternative Investmentfonds – und/oder Investmentfonds.

✓ **Verwendetes Nettovermögen (mit eingebetteten Derivaten):**

Risikotyp	Aktien	Zinsen	Währung	Kredit	Sonstige	
	Art des Marktes		Art der Transaktionen			
	Geregelter Markt	Multilaterale Handelssysteme	OTC- Markt	Deckung	Engagement	Arbitrage
Credit Linked Notes (CLN)						
Wandelanleihen (1)						
Aktien						
Zinsen						
Devisen						
Kredit						
Sonstiges (bitte angeben)						
Partly Paid Securities (2)						
Aktien						
Zinsen						
Devisen						
Kredit						
Sonstiges (bitte angeben)						
Callable/Puttable Bond (inkl. TCN)						
Aktien						
Zinsen						
Devisen						
Kredit						
Sonstiges (bitte angeben)						



Zertifikate							
Aktien							
Zinsen							
Devisen							
Kredit							
Warrants (3)							
Aktien							
Zinsen							
Devisen							
Kredit							
EMTN/Zertifikate							
Integration einfacher Finanzverträge	X	X	X	X	X	X	
Integration komplexer Finanzverträge							
Autocall							
Contingent Convertible Bonds (CoCos) (4)							
Catastrophe Bonds (Cat Bonds)							
Bezugsrechte (5)							
Aktien							
Zinsen	X	X	X	X	X	X	
Sonstige							
Noch festzulegen							

- (1) Wandelanleihen werden von den AMF-Vorschriften als Finanzinstrumente mit eingebetteten Derivaten eingestuft. Diese Instrumente haben jedoch keine Hebelwirkung.
- (2) Partly Paid Securities sind nicht voll eingezahlte Finanztitel, für die nur ein Teil des Kapitals und aller fälligen Prämien gezahlt wurde. Der noch zu zahlende Betrag kann jederzeit von der emittierenden Gesellschaft ausgewählt werden.
- (3) Warrants, die ihren Inhabern das Recht und nicht die Verpflichtung einräumen, eine bestimmte Menge eines bestimmten Vermögenswerts zu einem im Voraus festgelegten Preis bei Fälligkeit des Vertrags oder zu einem beliebigen Zeitpunkt bis zu diesem Datum zu kaufen oder zu verkaufen.
- (4) „CoCos“ (englisch „Contingent Convertibles“) sind nachrangige Schuldtitel, die von Kreditinstituten oder Versicherungs- oder Rückversicherungsgesellschaften emittiert werden, in ihren reglementarischen Eigenmitteln zugelassen sind und die Besonderheit haben, in Aktien umgewandelt werden zu können, oder deren Nennwert im Falle eines „Auslöseelements“ (englisch „Trigger“), wie im Prospekt für diese Schuldtitel definiert, verringert werden kann („Write-down“-Mechanismus).

(5) Bezugsrechte für Wertpapiere, die es dem Anleger ermöglichen, während eines bestimmten Zeitraums in einer vorab festgelegten Menge und zu einem vorab festgelegten Preis ein anderes Wertpapier zu zeichnen.

✓ Derivate:

Der FCP kann Finanztermininstrumente nutzen, die an geregelten Märkten, über multilaterale Handelssysteme oder außerbörslich gehandelt werden, um das Risiko des Portfolios abzusichern (siehe unten beschriebene zulässige Geschäfte).

Der Einsatz von Derivaten dient überwiegend:

- Anpassung des Sensitivitätsengagements des Portfolios;
- Stärkeres oder schwächeres Engagement des Portfolios bei einer bestimmten Laufzeit innerhalb der zulässigen Sensitivitätsbereiche;
- Nutzung des asymmetrischen Profils der Optionen, um steigenden und fallenden Marktbeschleunigungen zu folgen oder sich vor ihnen zu schützen;
- Vollständige Absicherung des Portfoliovermögens gegen das Wechselkursrisiko;
- Stärkeres oder schwächeres Engagement sowie relative Arbitragen auf Zinssätze und Inflation innerhalb der zulässigen Bereiche und Absicherung ihres jeweiligen Risikos.

■ Gesamtrenditeswaps (Total Return Swaps):

Als Anhaltswert machen Total Return Swaps etwa 15 % des Nettovermögens und höchstens 20 % des Nettovermögens aus.

Um das Portfolio abzusichern oder es synthetisch in einen Vermögenswert zu replizieren, kann der Fonds Verträge über Gesamtrenditeswaps schließen, denen zwei Kombinationen der folgenden Kursveränderungen zugrunde liegen:

- fester Zinssatz
 - variabler Zinssatz (an Eonia/€STR, Euribor oder einen anderen Referenzzins gebunden)
 - Leistung in Abhängigkeit einer oder mehrerer Devisen, Aktienindizes oder börsennotierter Wertpapiere, Organismen für gemeinsame Anlagen oder Investmentfonds
- Optionen, die sich an einer oder mehreren Devisen, Aktienindizes oder börsennotierten Wertpapieren, Organismen für gemeinsame Anlagen oder Investmentfonds orientieren



Die vom FCP gehaltenen Vermögenswerte, auf die sich die Total Return Swaps beziehen, werden von der Depotbank verwahrt
 In der nachstehenden Tabelle sind die Finanzinstrumente* aufgeführt, in die der FCP investieren kann.

Risikotyp	Aktien		Zinsen	Währung	Kredit	Sonstige	
			X	X			
	Art des Marktes			Art der Transaktionen			
	Geregelte Märkte	Multilaterale Handelssysteme	Freiverkehrsmärkte	Deckung	Engagement	Arbitrage	Sonstige Strategien
Terminkontrakte auf							
Aktien							
Zinsen	X	X	X	X	X	X	
Devisen	X	X	X	X	X		
Optionen auf							
Aktien							
Zinsen	X	X	X	X	X	X	
Devisen	X	X	X	X	X		
Swaps							
Aktien							
Zinsen	X	X	X	X	X	X	
Devisen	X	X	X	X	X		
Indizes	X	X	X	X	X	X	
Total Return Swap			X	X	X	X	
Kreditderivate							
Credit Default Swaps (CDS)							
Indizes							
Optionen auf Indizes							
Sonstige							
Aktiengebundene Papiere							

Der Fonds kann Derivative unter Einhaltung der in der Anlagestrategie festgelegten Beschränkungen innerhalb der Grenzen einsetzen, die in den geltenden Vorschriften festgelegt sind.

Angaben zu den Kontrahenten der Derivatekontrakte

Der Makler- und Kontrahentenausschuss von CPR AM bestätigt formell die Liste der von der Verwaltungsgesellschaft ausgewählten Intermediäre, Kontrahenten und Researchbroker. Die Auswahl beruht auf dem Grundsatz der Wahl der besten Kontrahenten auf dem Markt und zielt darauf ab, eine begrenzte Anzahl von Finanzinstituten auszuwählen.

An der Beurteilung der Kontrahenten zur Aufnahme in die Liste der zugelassenen Kontrahenten sind mehrere Teams beteiligt, die sich zu verschiedenen Kriterien äußern:

- Kontrahentenrisiko: Das Kreditrisikoteam von Amundi (SA) beurteilt jeden Kontrahenten auf der Grundlage genauer Kriterien (Beteiligungsstruktur, Finanzprofil, Governance ...).
- Qualität der Orderausführung: Die bei der Gruppe Amundi mit der Orderausführung betrauten Teams beurteilen die Qualität der Ausführung anhand einer Reihe von Kriterien abhängig von der Art des Instruments und den betroffenen Märkten (Qualität der Tradinginformationen, erzielte Preise, Qualität der Glatstellung).

✓ **Sonstige Transaktionen:**

Termineinlagen:

Um sein Anlageziel zu erreichen und zur Verwaltung liquider Mittel kann der FCP bis zu einer Grenze von 10 % des Nettovermögens Termineinlagen bei einem oder mehreren Kreditinstituten tätigen.

Aufnahme von Barmitteln:

Der FCP kann zur Deckung eines vorübergehenden Liquiditätsbedarfs Barkredite bis maximal 10 % seines Nettovermögens aufnehmen (Transaktionen im Zusammenhang mit laufenden Investitionen/ Desinvestitionen, Zeichnungen/Rücknahmen usw.).



Vorübergehender Kauf und Verkauf von Wertpapieren:

• Art der eingesetzten Transaktionen:

. Pensionsgeschäfte als Pensionsnehmer oder Pensionsgeber gemäß den Vorschriften des französischen Finanz- und Währungsgesetzbuchs;

. Wertpapierleihgeschäfte (Entleihung und Verleih von Wertpapieren) gemäß den Vorschriften des französischen Finanz- und Währungsgesetzbuchs.

Diese Transaktionen beziehen sich auf die gesetzlich zulässigen Vermögenswerte. Diese Vermögenswerte werden bei der Verwahrstelle verwahrt.

• Art der Transaktionen:

Sie dienen hauptsächlich der Anpassung des Portfolios an laufende Veränderungen, der Platzierung liquider Mittel sowie allgemein dem Erreichen seines Anlageziels.

Übersicht über die Anteilsverhältnisse:

Art der Transaktionen	Pensions-geschäfte	Umgekehrte Pensions-geschäfte	Wertpapier-verleihgeschäfte	Wertpapier-entleihgeschäfte
Maximaler Anteil (am Nettovermögen)	90 %	50 %	50 %	50 %
Erwarteter Anteil(am Nettovermögen)	zwischen 0 % und 90 %	zwischen 0 und 50 %	zwischen 0 und 50 %	zwischen 0 und 10 %

• Vergütung: Zusätzliche Informationen finden Sie unter dem Punkt Gebühren, Kosten und Provisionen.

✓ **Informationen zu finanziellen Garantien des FCP (vorübergehende Käufe und Verkäufe von Wertpapieren und/oder außerbörslich gehandelte Derivate, darunter gegebenenfalls Total Return Swaps (TRS)):**

Art der finanziellen Sicherheiten:

Im Rahmen der vorübergehenden Käufe und Verkäufe von Wertpapieren und/oder der außerbörslichen Derivate kann der OGAW-Wertpapiere und Barmittel als Sicherheiten erhalten.

Die erhaltenen Sicherheiten müssen von der Verwaltungsgesellschaft festgelegten Kriterien entsprechen. Sie müssen die folgenden Merkmale aufweisen:

- liquide,
- jederzeit veräußerbar,

- diversifiziert unter Einhaltung der Regeln des FCP in Bezug auf Zulässigkeit, Engagement und Diversifizierung,
- von einem Emittenten begeben, der nicht dem Kontrahenten oder seinem Konzern angehört.

Anleihen stammen darüber hinaus von Emittenten aus der OECD mit einem Mindestrating von AAA bis BBB- von Standard & Poor's oder mit einem Rating, das von der Verwaltungsgesellschaft für gleichwertig erachtet wird. Anleihen dürfen eine maximale Laufzeit von 50 Jahren haben.

Die vorstehend beschriebenen Kriterien sind in einer Risikorichtlinie für die Verwaltung von Sicherheiten dargelegt, die auf der Website der Verwaltungsgesellschaft (www.cpr-am.com) eingesehen werden kann, und sie können sich insbesondere im Falle außergewöhnlicher Marktbedingungen ändern. Auf die erhaltenen Sicherheiten können Abschläge angewendet werden; diese berücksichtigen die Kreditqualität, die Volatilität der Preise der Wertpapiere sowie das Ergebnis der durchgeführten Krisensimulationen.

Wiederverwendung von erhaltenen Barsicherheiten:

Die erhaltenen Barsicherheiten können gemäß der Risikorichtlinie für die Verwaltung von Sicherheiten der Verwaltungsgesellschaft in Einlagen, in Staatsanleihen, in Pensionsgeschäfte oder in kurzfristige Geldmarkt-OGAW reinvestiert werden.

Wiederverwendung von als Sicherheiten erhaltenen Wertpapieren:

Nicht zulässig: Als Sicherheiten erhaltene Wertpapiere können nicht verkauft, reinvestiert oder als Sicherheiten hinterlegt werden.

✓ **Finanzielle Sicherheiten:** k. A.

✓ **Risikoprofil:**

„Ihr Geld wird hauptsächlich in Finanzinstrumenten angelegt, die von der Verwaltungsgesellschaft ausgewählt werden. Diese Instrumente unterliegen der Entwicklung und den Unwägbarkeiten der Märkte.“

Der FCP ist folgenden Risiken ausgesetzt:

• **Kapitalverlustrisiko:**

Der FCP bietet keine Garantie der Performance oder des Kapitals und kann daher insbesondere dann ein Kapitalverlustrisiko aufweisen, wenn die Haltedauer unter dem empfohlenen Anlagehorizont liegt. Daher wird das ursprünglich investierte Kapital eventuell nicht vollständig zurückerstattet.



Wichtigste Risiken aufgrund des Managements

- Mit der Inflation verbundenes Risiko:

Hierbei handelt es sich um das Risiko eines Rückgangs der impliziten Inflation. Im Falle eines Rückgangs der impliziten Inflation kann der Nettoinventarwert des FCP umso stärker sinken, je höher die Sensitivität des FCP für die implizierte Inflation ist.

- Performancerisiko in Bezug auf seinen Referenzwert:

Da der FCP aktiv verwaltet wird, insbesondere im Hinblick auf die Länderallokation, die inflationssensitive Allokation und die Portfolioallokation nach Laufzeitsegmenten, die erheblich von seinem Referenzindex abweichen können, besteht die Gefahr, dass seine Performance deutlich niedriger als der Referenzwert ist.

- Zinsrisiko:

Dies ist das Risiko, dass festverzinsliche Wertpapiere aufgrund von Schwankungen der Zinssätze an Wert verlieren. Es wird anhand der Sensitivität ermittelt.

Im Falle eines Anstiegs (bei positiver Zinssensitivität) oder eines Rückgangs (bei negativer Zinssensitivität) der Zinssätze kann der Nettoinventarwert des FCP umso stärker sinken, je höher die Zinssensitivität des FCP als absoluter Wert ist.

- Kreditrisiko:

Es handelt sich um das Risiko einer Verschlechterung der Bonität eines Emittenten oder dem Risiko seines Ausfalls. Dieses Risiko ist besonders hoch, wenn der Emittent der Ratingkategorie „Speculative Grade“ angehört, d. h. sein Rating ist höchstens BB+ [S&P/Fitch] oder Ba1 [Moody's] oder wird von der Verwaltungsgesellschaft für gleichwertig befunden.

Das Eintreten von Ereignissen dieser Art kann zu einem Rückgang des Nettoinventarwerts führen.

- Kontrahentenrisiko:

Der OGAW greift auf den vorübergehenden Verkauf von Wertpapieren und/oder auf außerbörslich gehandelte Derivate, darunter Total Return Swaps, zurück. Diese Transaktionen mit einem Kontrahenten setzen den OGAW einem Ausfallrisiko und/oder einem Risiko der Nichterfüllung des Swaps durch diesen aus, das sich erheblich auf den Nettoinventarwert des OGAW auswirken kann. Dieses Risiko könnte gegebenenfalls nicht durch die erhaltenen Sicherheiten gedeckt werden.

- Liquiditätsrisiko in Verbindung mit vorübergehenden Käufen und Verkäufen von Wertpapieren und/oder Total Return Swaps (TRS):

Bei einem Ausfall eines an vorübergehenden Käufen und Verkäufen von Wertpapieren und/oder Total Return Swaps beteiligten Kontrahenten kann für den FCP vorübergehend schwierig oder unmöglich sein, mit bestimmten Wertpapieren zu handeln, in die der FCP investiert oder die er als Sicherheiten erhält.

- Liquiditätsrisiko:

Das Risiko, dass ein Finanzmarkt im Falle geringer Handelsvolumina oder angesichts von Spannungen auf diesem Markt nicht in der Lage ist, die Transaktionsvolumina (Käufe oder Verkäufe) zu bewältigen, ohne dass sich dies deutlich auf den Preis der Aktiva niederschlägt.

Andere Risiken („Nebenrisiken“)

- Wechselkursrisiko:

Dabei handelt es sich um das Risiko der Schwankung der Anlagengewährungen gegenüber der Referenzwährung des Portfolios, in diesem Fall dem Euro. Das Wechselkursrisiko wird für die außerhalb der Eurozone erfolgenden Anlagen systematisch abgesichert.

- Rechtliches Risiko:

Mit vorübergehenden Käufen und Verkäufen von Wertpapieren und/oder Gesamtrenditeswaps (TRS) kann ein rechtliches Risiko insbesondere in Bezug auf die Verträge verbunden sein.

- Operationelles Risiko:

Die Gefahr von Verlusten, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder in Folge von externen Ereignissen eintreten.

- Nachhaltigkeitsrisiko:

Hierbei handelt es sich um das Risiko eines Ereignisses oder einer Situation im Umwelt-, Sozial- oder Governance-Bereich, das bzw. die im Falle eines derartigen Ereignisses bzw. einer derartigen Situation einen erheblichen, tatsächlichen oder potenziellen negativen Einfluss auf den Wert der Anlage haben könnte.



✓ **Garantie oder Anlageschutz:** k. A.

✓ **Zeichnungsberechtigte Personen und typisches Anlegerprofil:**

P-Anteile: Alle Anleger, natürliche Personen

I-Anteile: Alle Anleger, juristische Personen

R-Anteile: Ausschließlich Anlegern vorbehalten, die direkt oder über Vermittler zeichnen, die einen Portfolioverwaltungsservice im Rahmen eines Mandats und/oder einen Anlageberatungsservice anbieten, die ihnen nicht die Einbehaltung von Rückvergütungen auf vertraglicher Basis oder in Anwendung der MiFID-II-Verordnung oder einer nationalen Verordnung gestatten

PM-Anteile: Ausschließlich Verwaltungsmandaten von Unternehmen der Unternehmensgruppe Crédit Agricole vorbehalten.

Dieser FCP richtet sich an Anleger, die vom Anstieg der erwarteten Inflation (hauptsächlich der Euroraum und Vereinigte Staaten) profitieren möchten und gleichzeitig vor einer möglichen Zinserhöhung geschützt sind.

Die Zeichner werden hiermit auf die Risiken im Zusammenhang mit dem Besitz von OGA hingewiesen und darunter insbesondere auf das Risiko, dass sie das investierte Kapital nach Ablauf der empfohlenen Anlagedauer nicht zurückerhalten.

Die angemessene Höhe einer Anlage in diesen FCP ist von der individuellen Lage der einzelnen Zeichner und insbesondere von der Zusammensetzung ihrer Vermögen, ihren kurz- und langfristigen Finanzierungsanforderungen und ihrer Risikobereitschaft abhängig.

Darüber hinaus wird empfohlen, Anlagen ausreichend zu diversifizieren, um nicht den Risiken eines einzigen OGA oder eines einzigen Marktes ausgesetzt zu sein.

Klauseln in Bezug auf das amerikanische „Dodd-Frank“-Gesetz:

Die Anteile dieses FCP dürfen nicht direkt oder indirekt in den USA (einschließlich der Territorien und Besitztümer der USA) oder zugunsten von „US-Personen“⁽¹⁾ im Sinne der amerikanischen „Regulation S“ der Securities and Exchange Commission („SEC“) angeboten oder verkauft werden.

Die Verwaltungsgesellschaft des FCP kann Beschränkungen (i) für den Besitz von Anteilen durch eine „US-Person“ erlassen und insbesondere die Zwangsrücknahme von gehaltenen Anteilen, oder (ii) die Übertragung der Anteile einer „US-Person“ unter den in Artikel 3 der Vertragsbedingungen des FCP definierten Bedingungen durchführen⁽²⁾.

⁽¹⁾ Der Begriff „US-Person“ umfasst: (a) alle in den USA ansässigen natürlichen Personen; (b) alle nach amerikanischem Recht strukturierten oder eingetragenen Körperschaften oder Gesellschaften; (c) alle Erbmassen (oder Trusts), deren Verwalter „US-Personen“ sind; (d) alle Treuhandvermögen, bei denen ein Treuhänder eine „US-Person“ ist; (e) alle Niederlassungen oder Zweigstellen nichtamerikanischer Unternehmen in den USA; (f) alle Mandate (mit Ausnahme von Nachlass- oder Treuhandvermögen), die von einem Finanzmittler oder einem sonstigen ermächtigten Vertreter auf nichtdiskretionärer Basis verwaltet werden, der in den USA konstituiert oder (bei natürlichen Personen) dort ansässig ist; (g) alle Mandate (mit Ausnahme von Nachlass- oder Treuhandvermögen), die von einem Finanzmittler oder einem sonstigen ermächtigten Vertreter auf diskretionärer Basis verwaltet werden, der in den USA konstituiert oder (bei natürlichen Personen) dort ansässig ist; sowie (h) alle Körperschaften oder Gesellschaften, die (i) gemäß dem Recht eines anderen Landes als der USA strukturiert oder konstituiert sind und die (ii) von einer US-Person in erster Linie zur Investition in Wertpapiere eingerichtet wurden, die nicht gemäß dem U.S. Securities Act von 1933 in seiner jeweils aktuellen Fassung zugelassen sind, es sei denn, sie werden von „akkreditierten Anlegern“ strukturiert oder eingetragen und gehalten (im Sinne der Definition dieses Begriffs in Regel 501(a) des Gesetzes von 1933 in der jeweils aktuellen Fassung), mit Ausnahme von natürlichen Personen, Nachlassvermögen oder Treuhandvermögen.

⁽²⁾ Diese Vollmacht erstreckt sich auch auf jede sonstige Person, (i) die direkt oder indirekt gegen die Rechtsvorschriften eines Landes oder einer Regierungsbehörde zu verstoßen scheint oder (ii) die dem FCP nach Ansicht der Verwaltungsgesellschaft des FCP einen Schaden verursachen könnte, der ansonsten nicht entstanden wäre.

✓ **Empfohlener Anlagehorizont:** Mindestens 3 Jahre

✓ **Modalitäten der Bestimmung und Verwendung der ausschüttbaren Beträge:**

▪ **Nettoergebnis:** Der FCP hat sich für eine vollständige Thesaurierung entschieden. Das Nettoergebnis wird jedes Jahr vollständig thesauriert.

Ausschüttungshäufigkeit: k. A.

▪ **Erzielte Nettowertsteigerungen:** Der FCP hat sich für eine vollständige Thesaurierung entschieden. Die realisierten Nettowertsteigerungen werden jedes Jahr vollständig thesauriert.

Ausschüttungshäufigkeit: k. A.



✓ **Merkmale der Anteile:**

Anteils- klasse	ISIN- Code	Verwendung der ausschüttungsfähigen Beträge		Mindest- zeichnungs- betrag		Ursprüng- licher Netto- inventarwert des Anteils	Deno- minie- rungs- wäh- rung
		Nettoergebnis	Erzielte Netto- wertsteigerung	Erstzeichnung	Folge- zeichnung		
P	FR0010 832469	Thesaurierung	Thesaurierung	Eintausendstel Anteil	Ein Anteils- bruchteil	100 €	Euro
I	FR0010 838722	Thesaurierung	Thesaurierung	100.000 EUR ⁽¹⁾	Ein Anteils- bruchteil	10.000 EUR ²	Euro
R	FR0013 294659	Thesaurierung	Thesaurierung	Ein Anteil	Ein Anteils- bruchteil	100 EUR	Euro
PM	FR0013 462520	Thesaurierung	Thesaurierung	Ein Anteilsbruchteil	Ein Anteils- bruchteil	100 EUR	Euro

⁽¹⁾ Mit Ausnahme der Verwaltungsgesellschaft, der OGA von CPR Asset Management oder einer zu derselben Unternehmensgruppe gehörenden Einrichtung sowie der Depotstelle oder einer zu derselben Unternehmensgruppe gehörenden Einrichtung, die einen einzigen Anteil zeichnen können.

⁽²⁾ Teilung des Nennwerts der Anteile durch 50 am 17.01.2017

✓ **Zeichnungs- und Rücknahmebedingungen ⁽¹⁾:**

Annahmestellen für Zeichnungs- und Rücknahmeaufträge: CPR Asset Management, CACEIS Bank France, Geschäftsstellen der Caisses Régionales du Crédit Agricole in Frankreich und Geschäftsstellen von LCL – Le Crédit Lyonnais in Frankreich.

Die Anteilinhaber werden darauf hingewiesen, dass die Aufträge, die an andere Vertriebsstellen als die oben aufgeführten Stellen erteilt werden, berücksichtigen müssen, dass die erwähnte Schlusszeit für die Auftragsannahme für die erwähnten Vertriebsstellen gilt.

Aus diesem Grund können andere Vertriebsstellen eine eigene, frühere Schlusszeit festlegen, um die Zeit zu berücksichtigen, die sie für die Übermittlung der Aufträge an CPR Asset Management benötigen.

Die Anteilinhaber sind sich der Tatsache bewusst, dass alle oben genannten Stellen jederzeit und auf einfache Anfrage der Verwaltungsgesellschaft die Liste der Personen, die Zeichnungs- bzw. Rücknahmeaufträge für diesen FCP gestellt haben, bekannt geben können.

Ermittlung des Nettoinventarwerts:

Mit Ausnahme von gesetzlichen Feiertagen in Frankreich oder in den USA oder außergewöhnlichen Marktstörungen wird der Nettoinventarwert an jedem gemeinsamen Handelstag der Börsen von Paris (Kalender der Euronext) und New York festgestellt.

Der Nettoinventarwert ist bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Aufträge werden gemäß der folgenden Tabelle ausgeführt:

T	T	I: Tag der Festlegung des NAV	T+1 Geschäftstag	T+1 Geschäftstag	T+1 Geschäftstag
Zentralisierung der Zeichnungs- aufträge vor 12:00 Uhr ¹	Zentralisierung der Rückkauf- aufträge vor 12:00 Uhr ¹	Orderausführung spätestens T	Veröffent- lichung des Netto- inventar- werts	Zeichnungs- bestimmungen	Abwicklung der Rücknahmen

¹ Sofern nicht mit Ihrem Finanzinstitut eine bestimmte Frist vereinbart wurde.

Annahmeschluss (Datum und Uhrzeit) für Aufträge: Zeichnungs- und Rückkaufaufträge werden an jedem Tag zentralisiert, an dem der Nettoinventarwert vor 12:00 Uhr ermittelt wird.

Modalitäten der Orderausführung: Die Anträge werden auf der Grundlage des nächsten Nettoinventarwerts ausgeführt (also zu einem unbekanntem Preis), ggf. zusätzlich während eines Zeitraums ohne Bewertung aufgelaufener Zinsen.

Klarstellung zu den Modalitäten des Übergangs von einer Anteilklasse zu einer anderen: Umtauschanträge werden täglich vor 12:00 Uhr zentralisiert und auf der Grundlage des jeweiligen Nettoinventarwerts jedes Anteils ausgeführt.

Anteilinhaber, die unter Berücksichtigung des Umtauschverhältnisses keine ganzen Anteile erhalten, können auf Wunsch den zur Vervollständigung des betreffenden Anteils erforderlichen Betrag in bar hinzuzahlen.



Ein Umtausch von Anteilen innerhalb des Fonds wird als Verkauf mit anschließender Rücknahme betrachtet und unterliegt dementsprechend der Regelung für Verkäufe von Wertpapieren.

Angaben zu Börsen oder Märkten, an denen die Anteile notiert sind: k. A.

⁽¹⁾ Personen, die Anteile erwerben oder zeichnen wollen, bestätigen durch die Zeichnung oder den Erwerb von Anteilen dieses FCP, dass sie keine „US-Personen“ sind. Jeder Inhaber von Anteilen muss die Verwaltungsgesellschaft des FCP umgehend informieren, wenn er eine „US-Person“ wird.

✓ **Betriebs- und Verwaltungskosten:**

Ausgabeaufschläge und Rücknahmegebühren:

Ausgabeaufschläge und Rücknahmegebühren werden zum vom Anleger gezahlten Ausgabepreis hinzugerechnet bzw. vom Rücknahmepreis abgezogen. Die vom FCP vereinnahmten Ausgabeaufschläge und Rücknahmegebühren dienen zur Deckung der Kosten, die dem FCP bei der Anlage oder Auflösung von Anlagen des verwalteten Vermögens entstehen.

Gebühren, die nicht vom FCP vereinnahmt werden, fließen der Verwaltungsgesellschaft, den Vertriebsstellen usw. zu.

Kosten zu Lasten des Anlegers, erhoben bei Zeichnungen und Rücknahmen	Berechnungsgrundlage	Maximaler Satz/Betrag
Ausgabeaufschlag (nicht vom FCP vereinnahmt)	Nettoinventarwert x Anzahl der Anteile	P-, I-, R-Anteile: 1 % PM-Anteile: 10 %
Ausgabeaufschlag (vom FCP vereinnahmt)	Nettoinventarwert x Anzahl der Anteile	k. A.
Rücknahmegebühr (nicht vom FCP vereinnahmt)	Nettoinventarwert x Anzahl der Anteile	k. A.
Rücknahmegebühr (vom FCP vereinnahmt)	Nettoinventarwert x Anzahl der Anteile	k. A.

Nr.	Dem FCP berechnete Kosten ⁽¹⁾⁽²⁾⁽³⁾	Berechnungsgrundlage	Jährlicher Höchstsatz/Betrag
1	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kosten der Finanzverwaltung und externe administrative Kosten der Verwaltungsgesellschaft 	Nettovermögen ohne OGA	<p><u>P-Anteile:</u> 1,20 % inkl. aller Steuern und Abgaben</p> <p><u>I-Anteile:</u> 0,60 % inkl. aller Steuern und Abgaben</p> <p><u>R-Anteile:</u> 0,60 % inkl. aller Steuern und Abgaben</p> <p>Anteilsklasse PM: 0,90 % inkl. aller Steuern und Abgaben</p>
2	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Maximale indirekte Gebühren (Provisionen und Verwaltungsgebühren) 	Nettovermögen	Unerheblich
3	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Transaktionsgebühren (von der Verwaltungsgesellschaft vereinnahmt) 	Abzug je Transaktion	<p>- 0,02 % inkl. aller Steuern des Transaktionsbetrags bei Käufen und Verkäufen von Anleihen und sonstigen Schuldtiteln.</p> <p>- 10 bis 50 € je Transaktion für alle anderen Arten von Geschäften</p>
4	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erfolgsabhängige Provision 	Nettovermögen	<p><u>P-, I-, R-⁽⁴⁾ und PM-⁽⁶⁾ Anteile:</u></p> <p>Jährlich 20 % der Performance oberhalb jener des Referenzvermögens</p>



Dem FCP in Rechnung gestellte Kosten:

Die Verwaltungsgebühren enthalten alle Kosten, die dem FCP direkt in Rechnung gestellt werden, einschließlich der Verwaltungskosten, die außerhalb der Verwaltungsgesellschaft anfallen (Abschlussprüfer, Depotbank, Vertrieb, Anwälte) mit Ausnahme von Transaktionskosten. Zu den Transaktionskosten zählen auch die Vermittlungskosten (Maklergebühren, Börsenumsatzsteuer, usw.) und gegebenenfalls die Umsatzprovision, die insbesondere von der Depotbank und der Verwaltungsgesellschaft in Rechnung gestellt werden kann.

Die indirekten Verwaltungskosten umfassen indirekte Provisionen und Verwaltungskosten, die vom FCP getragen werden (diese Kosten entstehen, wenn der FCP mehr als 20 % seines Vermögens in Anteile und/oder Aktien von OGA investiert).

Zu diesen Verwaltungsgebühren kann Folgendes hinzukommen:

- Erfolgsabhängige Provisionen. Bei diesen handelt es sich um eine Vergütung der Verwaltungsgesellschaft für den Fall, dass der FCP seine Ziele übertrifft. Sie werden dem Fonds in Rechnung gestellt;
- Umsatzprovisionen, die dem FCP in Rechnung gestellt werden;
- Gebühren in Verbindung mit Wertpapierleih- und Wertpapierpensionsgeschäften.

(1) Die mit der Beitreibung der Forderungen des FCP oder der Geltendmachung eines Rechts verbundenen außergewöhnlichen Rechtskosten können zu den diesem in Rechnung gestellten und vorstehend angegebenen Gebühren hinzukommen.

(2) Die Kosten in Verbindung mit an die AMF zu zahlenden Beiträgen können zu den Gebühren hinzukommen, die dem FCP berechnet werden und vorstehend angegeben sind.

(3) Außergewöhnliche und einmalige Steuern, Abgaben, Gebühren und staatliche Abgaben (in Bezug auf den OGAW) können zu den Gebühren hinzukommen, die dem FCP berechnet werden und vorstehend angegeben sind.

(4) Der erste Abzug der variablen Verwaltungsgebühren für die Anteilsklasse R kann ab dem 31. Dezember 2018 vorgenommen werden.

(6) Der erste Abzug der variablen Verwaltungsgebühren für die Anteilsklasse PM kann ab dem 31. Dezember 2021 vorgenommen werden.

Die Berechnung der erfolgsabhängigen Provision erfolgt zum Datum jeder Bestimmung des Nettoinventarwerts auf der Ebene der Anteilsklasse. Dieser basiert auf dem Vergleich (im Weiteren „Vergleich“) zwischen:

- dem Nettovermögen der Anteilsklasse (vor Abzug der erfolgsabhängigen Provision) und

- dem Referenzvermögen (im Weiteren „Referenzvermögen“), das das Nettovermögen der Anteilsklasse (vor Abzug der erfolgsabhängigen Provision) am ersten Tag des Beobachtungszeitraums darstellt, abzüglich der Zeichnungs-/Rücknahmebeträge bei jeder Bewertung, auf die die Performance des Referenzindex (50 % Markt iBoxx USD breakeven 10-Year Inflation (EUR) Hedged + 50 % iBoxx EUR Breakeven 10-Year Inflation France & Germany Index) angewendet wird.

Dieser Vergleich erfolgt ab 01.01.2022 über einen Beobachtungszeitraum von maximal fünf Jahren, wobei der Jahrestag jeweils dem Tag der Bestimmung des letzten Nettoinventarwerts im Dezember entspricht.

Alle Beobachtungszeiträume, die ab dem 31.12.2021 beginnen, beinhalten die nachstehenden neuen Modalitäten.

Während der Laufzeit des Anteils beginnt ein neuer Beobachtungszeitraum von maximal fünf Jahren:

- Bei Auszahlung der jährlichen Rückstellung zu einem Jahrestag.
- Bei einer kumulativen Underperformance nach Ablauf eines Zeitraums von fünf Jahren.

In diesem Fall wird nach Ablauf eines Zeitraums von fünf Jahren keine Underperformance im neuen Beobachtungszeitraum mehr berücksichtigt, während jede im Laufe des Zeitraums von fünf Jahren erzielte Underperformance weiter berücksichtigt wird.

Die erfolgsabhängige Provision beläuft sich auf 20 % der Differenz zwischen dem auf Anteilsebene berechneten Nettovermögen (vor Abzug der erfolgsabhängigen Provision) und dem Referenzvermögen, wenn die folgenden kumulativen Bedingungen erfüllt sind:

- Diese Abweichung ist positiv.
- Die relative Performance des Anteils am Referenzvermögen seit Beginn des oben definierten Beobachtungszeitraums ist positiv oder null.

Die in den letzten fünf Jahren erzielte Underperformance muss somit ausgeglichen werden, bevor eine Rückstellung wieder verbucht werden kann.

Diese Provision ist Gegenstand einer Rückstellung anlässlich der Berechnung des Nettoinventarwerts.

Im Fall eines Rückkaufs während des Beobachtungszeitraums wird der entsprechende Anteil der gebildeten Rückstellung für die jeweilige Zahl der zurückgenommenen Anteile endgültig von der Verwaltungsgesellschaft



vereinnahmt. Dieser kann an jedem Jahrestag an die Verwaltungsgesellschaft gezahlt werden.

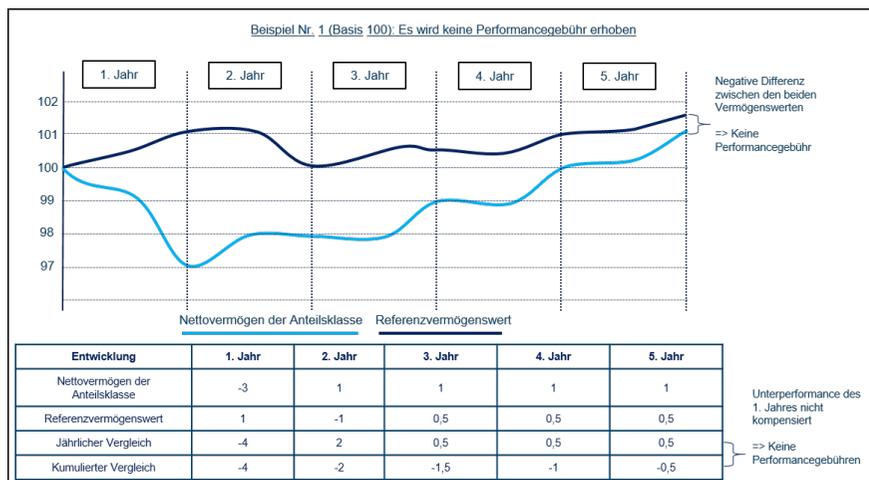
Falls im Lauf des Beobachtungszeitraums das berechnete Nettovermögen des Anteils (vor Abzug der erfolgsabhängigen Provision) unter dem des Referenzvermögens liegt, fällt keine erfolgsabhängige Provision an und es erfolgt eine Auflösung der Rückstellung anlässlich der Berechnung des Nettoinventarwerts. Die Auflösung von Rückstellungen ist auf die Höhe der zuvor gebildeten Rückstellungen begrenzt.

Während des Beobachtungszeitraums werden alle oben definierten Rückstellungen am Jahrestag fällig und an die Verwaltungsgesellschaft gezahlt.

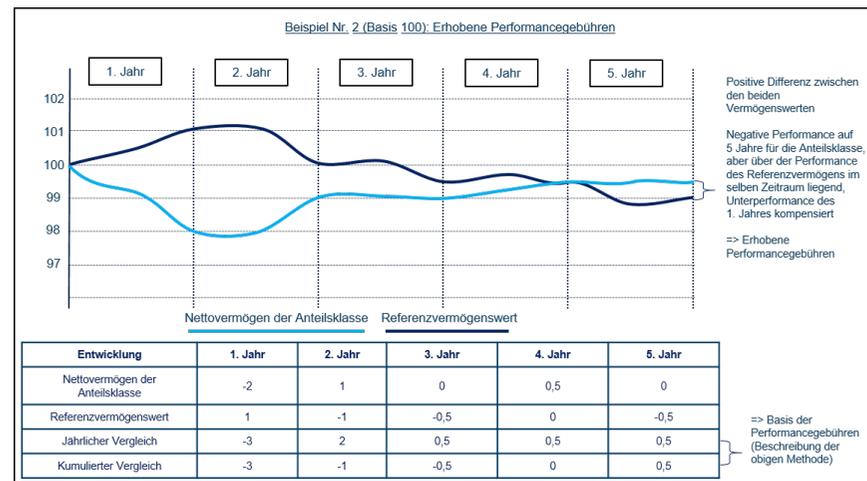
Die erfolgsabhängige Provision wird von der Verwaltungsgesellschaft vereinnahmt, selbst wenn die Performance des Anteils während des Beobachtungszeitraums negativ ist, solange sie über der Performance des Referenzvermögens liegt.

Mit den folgenden drei Beispielen wird die beschriebene Methode für Beobachtungszeiträume von fünf Jahren veranschaulicht:

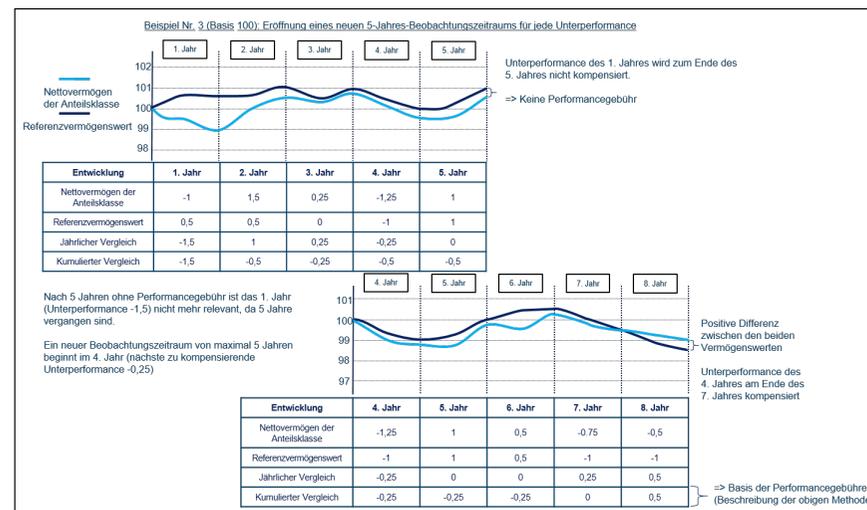
Fall einer unkompensierten Underperformance:



Fall einer kompensierten Underperformance:



Fall einer unkompensierten Underperformance und der Eröffnung eines neuen Beobachtungszeitraums im Jahr einer Underperformance:





Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte den ESMA-Leitlinien Nr.°34-39-968 zu erfolgsabhängigen Provisionen für Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) und zu bestimmten Arten alternativer Investmentfonds in ihrer jeweils gültigen Fassung sowie den damit verbundenen, von der ESMA veröffentlichten Q&A.

Vorübergehender Kauf und Verkauf von Wertpapieren:

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für vorübergehende Käufe und Verkäufe von Wertpapieren keine Vergütung.

✓ **Kurzbeschreibung der Methode zur Auswahl der Intermediäre:**

Die Verwaltungsgesellschaft befolgt insbesondere bei vorübergehenden Käufen und Verkäufen von Wertpapieren und bei bestimmten Derivaten wie Total Return Swaps eine Richtlinie zur Auswahl von Vermittlern.

Der Makler- und Kontrahentenausschuss von CPR AM bestätigt formell die Liste der von der Verwaltungsgesellschaft ausgewählten Intermediäre, Kontrahenten und Researchbroker. Der Makler- und Kontrahentenausschuss tritt mehrmals im Jahr zusammen. Er versammelt unter dem Vorsitz der Geschäftsleitung der CPRAM den Investmentvorstand, die Managementvorstände, die Vertreter des Trading Desks von Amundi Intermédiation, den Leiter der Rechtsabteilung, den Leiter der Abteilung Controlling und Risiko und den Compliance Officer.

Der Makler- und Kontrahentenausschuss hat folgende Aufgaben:

- Aufstellen der Liste der Makler/Finanzintermediäre;
- Überwachung der den einzelnen Maklern zugewiesenen Volumina (Courtagen auf Aktien und Nettobetrag bei anderen Produkten);
- Beurteilung der Qualität der Leistungen der Makler.

Es werden nur Finanzinstitute aus OECD-Ländern mit einem Mindestrating von AAA bis BBB- von Standard & Poor's bei der Platzierung der Transaktion oder einem von der Verwaltungsgesellschaft für gleichwertig erachteten Rating ausgewählt.

An der Beurteilung der Broker und Kontrahenten zur Aufnahme in die Liste der zugelassenen Broker und Kontrahenten und zur Festlegung der Volumina, die ihnen jeweils zugewiesen werden, sind mehrere Teams beteiligt, die sich zu verschiedenen Kriterien äußern:

- Kontrahentenrisiko;
- Qualität der Orderausführung;
- Bewertung der Unterstützungsleistungen für die Anlageentscheidung.

4 – Angaben zum Vertrieb

✓ **Adresse, unter der die Dokumente des FCP und zusätzliche Informationen angefordert werden können:**

- Der vollständige Verkaufsprospekt des FCP und die neuesten periodischen und Jahresberichte werden dem Anteilinhaber innerhalb von acht Geschäftstagen auf dessen schriftliche Anfrage an die Verwaltungsgesellschaft zugesandt:

CPR Asset Management

91-93, boulevard Pasteur –75015 Paris

Fax: 01 53 15 70 70

Website: www.cpr-am.com

- CPR Asset Management hält für die Anteilinhaber ein Dokument mit dem Titel „Abstimmungspolitik“ bereit. Der Bericht über die Bedingungen, unter denen CPR Asset Management seine Stimmrechte ausgeübt hat, ist Teil des Jahresberichts des FCP.
- Die Verwaltungsgesellschaft stellt den Anlegern die Informationen zu den Modalitäten der Berücksichtigung der Sozial-, Umwelt- und Governance-Kriterien in ihrer Anlagepolitik auf ihrer Website www.cpr-am.com und im Jahresbericht des Fonds zur Verfügung.
- Verwendung der ausschüttbaren Beträge:
 - Nettoergebnis: Der FCP thesauriert sein Nettoergebnis.
 - Realisierte Nettowertsteigerungen: Der FCP thesauriert seine realisierten Nettowertsteigerungen.
- Der Nettoinventarwert des FCP wird täglich festgestellt. Er ist auf formlose Anfrage bei der Verwaltungsgesellschaft und/oder auf der folgenden Website erhältlich: www.cpr-am.com.
- Anleger können bei der für die Zusammenfassung von Zeichnungen/Rücknahmen zuständige Stelle Anteile zeichnen oder die Rücknahme beantragen.
- Auskunft zur Zusammensetzung des Portfolios des OGA erhält jeder von ACPR, AMF oder anderen vergleichbaren europäischen Behörden beaufsichtigte professionelle Anleger bei der Verwaltungsgesellschaft ausschließlich zu Zwecken im Zusammenhang mit den regulatorischen Anforderungen gemäß der Richtlinie 2009/138/EG, der sogenannten Solvabilität-II-Richtlinie. In diesem Rahmen erhalten Anleger Informationen frühestens 48 Stunden nach der Veröffentlichung des Nettoinventarwerts unter der Bedingung, dass sie Verwaltungsverfahren für diese Informationen



eingrichtet haben, die die Integrität der Abläufe gewährleisten (insbesondere, um Praktiken des Market Timing zu verhindern); andernfalls behält sich die Verwaltungsgesellschaft das Recht vor, die Bekanntgabe der Zusammensetzung des Portfolios des OGA zu verschieben.

- Die Anteilhaber werden gemäß den von der Autorité des Marchés Financiers festgelegten Modalitäten über Änderungen in Bezug auf den FCP informiert. Dies bedeutet, dass sie individuell oder auf sonstige Weise wie z. B. per Bekanntmachung auf der Website der Verwaltungsgesellschaft (Bereich „Vie du produit“ im Produktdatenblatt des OGA) oder in Periodenberichten, Jahresberichten oder Finanzmitteilungen informiert werden.
- Für alle anderen Anfragen wenden Sie sich bitte telefonisch an CPR Asset Management: 01 53 15 70 00.
- Einhaltung von Umwelt-, Sozial- und Governance-Zielen (ESG) durch den FCP:

Die Verwaltungsgesellschaft stellt den Anlegern auf ihrer Website www.cpr-am.com und im Jahresbericht des FCP Informationen zu den Modalitäten der Berücksichtigung von ESG-Kriterien in der Anlagepolitik des FCP zur Verfügung.

Verordnung (EU) 2019/2088 über die Veröffentlichung von Nachhaltigkeitsinformationen im Finanzdienstleistungssektor (sog. „Offenlegungsverordnung“)

Als Finanzmarktteilnehmer unterliegt die Verwaltungsgesellschaft des FCP der Verordnung 2019/2088 vom 27. November 2019 über die Veröffentlichung von Nachhaltigkeitsinformationen im Finanzdienstleistungssektor (sog. „Offenlegungsverordnung“).

In dieser Verordnung werden harmonisierte Regeln für die Finanzmarktteilnehmer hinsichtlich der Transparenz in Bezug auf die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken (Artikel 6 der Verordnung), die Berücksichtigung negativer Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, die Förderung ökologischer oder sozialer Merkmale im Anlageprozess (Artikel 8 der Verordnung) oder die Ziele für nachhaltiges Investieren (Artikel 9 der Verordnung) festgelegt.

Das Nachhaltigkeitsrisiko ist definiert als ein Ereignis oder eine Situation im Umwelt-, Sozial- oder Governance-Bereich, das bzw. die im Falle eines derartigen Ereignisses bzw. einer derartigen Situation einen erheblichen, tatsächlichen oder potenziellen negativen Einfluss auf den Wert der Anlage haben könnte.

Nachhaltiges Investieren ist eine Anlage in eine Wirtschaftstätigkeit, die zu einem Umweltziel beiträgt, das beispielsweise anhand von Schlüsselindikatoren für den effizienten Ressourceneinsatz in Bezug auf Energie, erneuerbare Energien, Rohstoffe, Wasser und Land, Abfallerzeugung und Treibhausgasemissionen oder Auswirkungen auf die Biodiversität und die Kreislaufwirtschaft gemessen wird, oder eine Anlage in eine Wirtschaftstätigkeit, die zu einem gesellschaftlichen Ziel beiträgt, insbesondere Investitionen, die zur Bekämpfung von Ungleichheiten beitragen oder den sozialen Zusammenhalt, die soziale Integration und die Arbeitsbeziehungen fördern, oder Investitionen in Humankapital bzw. wirtschaftlich oder sozial benachteiligte

Gemeinschaften, sofern diese Investitionen keinem dieser Ziele erheblichen Schaden zufügen und die Unternehmen, in die diese Investitionen getätigt werden, nach den Praktiken der verantwortungsvollen Unternehmensführung handeln, insbesondere im Hinblick auf solide Verwaltungsstrukturen, die Personalbeziehungen, die Vergütung kompetenter Mitarbeiter und die Erfüllung steuerlicher Verpflichtungen.

- Verordnung (EU) 2020/852 (sogenannte „Taxonomieverordnung“) über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Offenlegungsverordnung.

Im Rahmen der Taxonomie-Verordnung sind ökologisch nachhaltige Investitionen Anlagen in eine oder mehrere Wirtschaftstätigkeiten, die im Rahmen dieser Verordnung als ökologisch nachhaltig eingestuft werden können. Zur Feststellung des Grades der ökologischen Nachhaltigkeit einer Anlage gilt eine Wirtschaftstätigkeit als ökologisch nachhaltig, wenn sie einen wesentlichen Beitrag zu einem oder mehreren der in der Taxonomie-Verordnung festgelegten Umweltziele leistet, eines oder mehrere der in der Taxonomie-Verordnung festgelegten Umweltziele nicht erheblich beeinträchtigt, unter Einhaltung der in dieser Verordnung festgelegten Mindestgarantien erfolgt und die von der Europäischen Kommission gemäß der Taxonomie-Verordnung festgelegten technischen Bewertungskriterien erfüllt.

5 – Anlageregeln

Der FCP hält sich an die für OGAW geltenden Vorschriften und Anlagebeschränkungen, darunter insbesondere an die Bestimmungen des französischen Währungs- und Finanzgesetzbuchs und des Standardreglements der französischen Finanzmarktaufsicht (AMF).

Es wird darauf hingewiesen, dass der FCP die Ausnahmeregelung gemäß dem französischen Währungs- und Finanzgesetz (Code Monétaire et Financier) nutzen und „bis zu 35 % seines Vermögens in zulässige Wertpapiere und Geldmarktinstrumente investieren kann, die von einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder einem anderen Staat, der dem Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum angehört, von seinen Gebietskörperschaften, von einem Drittstaat oder von internationalen Organisationen öffentlichen Rechts begeben oder garantiert werden, denen mindestens ein Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraums angehört, oder wenn es sich um Wertpapiere handelt, die von der französischen Finanzanstalt CADES begeben wurden“.



6 – Gesamtrisiko

Die Verwaltungsgesellschaft verwendet zur Berechnung des Gesamtrisikos die Methode des relativen Value at Risk wie im allgemeinen Reglement der AMF (Art. 411-77 ff.) definiert.

Der Richtwert für die geplante Höhe der Hebelung des FCP, die als Summe des absoluten Werts der Nennwerte der Positionen in den eingesetzten Finanzkontrakten berechnet wird, beträgt 500 %.

7 – Regeln für die Bewertung des Vermögens

Der FCP hält sich an die geltenden französischen Bilanzierungsvorschriften, darunter auch den Kontenplan für OGA.

✓ Bestimmungen in Bezug auf die Bewertung von Finanzinstrumenten und außerbilanziellen Verbindlichkeiten:

• Bewertungsregeln für Finanzinstrumente (Wertpapiere)

. Börsengehandelte Werte werden auf der Basis der Schlusskurse ihres Hauptmarktes bewertet.

Börsengehandelte Wertpapiere, deren Kurs nicht am Tag der Bewertung festgestellt wurde oder deren Kurs korrigiert wurde, werden jedoch unter Verantwortung der Verwaltungsgesellschaft zu ihrem möglichen Handelswert bewertet.

. Handelbare Schuldtitel werden versicherungsmathematisch bewertet, wobei der Marktkurs um eine Marge für intrinsische Merkmale des Emittenten erhöht oder verringert wird.

Handelbare Forderungspapiere mit einer Restlaufzeit von längstens 3 Monaten, die keine besondere Sensitivität aufweisen, können auch nach der Linearmethode bewertet werden.

. Aktien oder Anteile von OGA werden zum letzten bekannten Nettoinventarwert bewertet.

. Nicht an einem geregelten Markt gehandelte Wertpapiere werden unter Verantwortung der Verwaltungsgesellschaft des FCP zu ihrem wahrscheinlichen Handelswert bewertet.

. Vorübergehende Verkäufe und Käufe von Titeln werden nach der Linearmethode durch tägliche Erhöhung des ihnen zuzuordnenden Zinsanteils bewertet.

Allerdings wird bei einem Verkauf bei der Bewertung weiter die Marktbewertung des Basiswertes berücksichtigt.

. Unbedingte und bedingte Geschäfte mit Finanzinstrumenten, die an organisierten französischen oder ausländischen Märkten gehandelt werden, werden anhand der Schlusskurse an ihrem Hauptmarkt bewertet.

. Unbedingte oder bedingte Termingeschäfte und Swap-Transaktionen an den Freihandelsmärkten, die nach den gültigen Vorschriften für OGAW zugelassen sind, werden zu ihrem Marktwert oder wahrscheinlichen Veräußerungswert unter Verantwortung der Verwaltungsgesellschaft bewertet.

. Sicherheitsleistungen in bar für unbedingte oder bedingte Geschäfte werden auf der Aktivseite der Bilanz in der Rubrik „Verschiedene Schuldner“ ausgewiesen.

. Vermögenswerte, für die eine technische Absicherung besteht, können so bewertet werden, dass die gegenläufigen Auswirkungen der Marktpreise neutralisiert werden.

• Bewertungsmethode für außerbilanzielle Positionen

. Verkäufe bei unechten Pensionsgeschäften werden zu ihrem Vertragswert verbucht.

. An geregelten Märkten gehandelte unbedingte Kontrakte werden zum Marktpreis bewertet, der den für die Bilanzbewertung festgelegten Kriterien entsprechen muss.

. An geregelten Märkten gehandelte bedingte Kontrakte werden zu Äquivalenten der Basiswerte bewertet.



. Swaps, Caps, Floors oder Collars werden nach ihrem Marktwert bewertet, der anhand der Methode der Wiederbeschaffungskosten ermittelt wird. Dabei ist jedoch zu beachten, dass außerbilanzielle Positionen wie oben beschrieben nicht der Berechnung der Positionen bezüglich der vorgeschriebenen Quoten für Positionen der OGAW an Terminmärkten entsprechen.

Bewertung der Sicherheiten:

Die Sicherheiten werden täglich zum Marktwert bewertet (mark-to-market).

Auf die erhaltenen Sicherheiten können Abschläge angewendet werden; diese berücksichtigen die Kreditqualität, die Volatilität der Preise der Wertpapiere sowie das Ergebnis der durchgeführten Krisensimulationen.

Es besteht eine tägliche Nachschusspflicht, soweit dies im Rahmenvertrag für diese Geschäfte nicht anders geregelt ist oder die Verwaltungsgesellschaft und der Kontrahent nicht eine Vereinbarung über eine Auslöseschwelle getroffen haben.

✓ Bilanzierungsmethode:

Die Verbuchung von Erträgen aller Art erfolgt nach der Methode der vereinnahmten Zinsen.

Zum Nettoinventarwert kommen gegebenenfalls die während eines Zeitraums ohne Bewertungen aufgelaufenen Zinsen hinzu.

Die Verbuchung von Käufen und Verkäufen von Titeln erfolgt ohne Kosten.

8 – Vergütung

Die Verwaltungsgesellschaft hat eine Vergütungspolitik in Übereinstimmung mit jener der Gruppe Amundi (die „Gruppe“), der CPR AM angehört, eingeführt.

Diese Politik von CPR AM soll die Praktiken in Bezug auf die verschiedenen Vergütungen der Mitarbeiter mit Entscheidungsgewalt, Kontrollbefugnissen oder Befugnis zur Risikoübernahme regeln.

Die Vergütungspolitik ist so gestaltet, dass sie der wirtschaftlichen Strategie und den langfristigen Zielen, den Werten und den Interessen der Gesellschaft und der verwalteten OGA sowie jenen der Anleger entspricht.

Das Ziel dieser Politik ist es, nicht zum Eingehen übermäßiger Risiken zu ermutigen, die insbesondere gegen das Risikoprofil der von CPR AM verwalteten OGA verstoßen.

Außerdem hat CPR AM angemessene Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten etabliert.

Die Vergütungspolitik wird vom Verwaltungsrat der Gruppe und vom Verwaltungsrat von CPR AM überwacht.

Die wichtigsten Aspekte der Vergütungspolitik sind auf der Website www.cpr-am.com oder kostenfrei auf formlose schriftliche Anfrage bei CPR AM verfügbar.

9 – ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN FÜR ANLEGER IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

Diese Ergänzung ist Teil des Verkaufsprospektes und soll im Zusammenhang mit dem Prospekt des CPR Focus Inflation.

Einrichtungen nach Art. 92(1) a) der Richtlinie 2009/65/EG (in der durch die Richtlinie (EU) 2019/1160 geänderten Fassung) sind abrufbar unter:

Die Caceis Bank S.A., Germany Branch ist verantwortlich für die Bearbeitung von Zeichnungs-, Rückkauf- und Rücknahmeaufträgen sowie für sonstige Zahlungen an die Anteilhaber.



Caceis Bank S.A., Germany Branch
Lilienthalallee 34 - 36, 80939 München.
E-Mail-Adressen: subsandreds_postfach@caceis.com

Sämtliche Zahlungen an die Anleger, einschließlich Rücknahmeerlöse, mögliche Ausschüttungen und andere Zahlungen, können auf Anfrage über die deutsche Kontaktstelle getätigt werden.

Der vollständige Prospekt, wesentliche Informationen für Anleger, die Satzung der Gesellschaft sowie die Jahres- und Halbjahresberichte sind kostenlos und in Papierform während der normalen Geschäftszeiten beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft und bei der Niederlassung der deutschen Kontaktstelle erhältlich. Die folgenden Einrichtungen gemäß Art. 92(1) b) bis f) der Richtlinie 2009/65/EG (in der durch die Richtlinie (EU) 2019/1160 geänderten Fassung) sind abrufbar unter www.cpr-am.com oder per E-Mail an: gilbert.deret@cpr-am.com :

- Informationen darüber, wie Aufträge (Zeichnung, Rückkauf und Rücknahme) erteilt werden können und wie Rückkauf- und Rücknahmeerlöse ausgezahlt werden;
- Informationen und Zugang zu Verfahren und Vorkehrungen im Zusammenhang mit den Rechten von Anlegern und der Bearbeitung von Beschwerden;
- Informationen in Bezug auf die Aufgaben, die die Einrichtungen erfüllen, auf einem dauerhaften Datenträger;
- den aktuellen Verkaufsprospekt, die Satzung, die Jahres- und Halbjahresberichte sowie die wesentlichen Anlegerinformationen.

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise werden auf www.fundinfo.com und auf <http://www.cpr-am.com> veröffentlicht.

Etwaige Mitteilungen an die Anteilseigner werden ebenfalls auf www.fundinfo.com und auf <http://www.cpr-am.com> veröffentlicht.

Zudem werden die Anteilhaber in der Bundesrepublik Deutschland mittels dauerhaften.

Datenträger nach §167 KAGB in folgenden Fällen informiert:

- Aussetzung der Rücknahme von Anteilen des Fonds,
- Kündigung der Verwaltung des Fonds oder dessen Abwicklung,
- Änderung der Verwaltungsreglements, sofern diese Änderungen mit den bisherigen Anlagegrundsätzen nicht vereinbar sind, sie wesentliche Anlegerrechte berühren oder die Vergütung und Aufwendererstattungen betreffen, die aus dem Fondsvermögen entnommen werden können,
- Zusammenlegung des Fonds mit einem oder mehreren anderen Fonds,
Die Änderung des Fonds in einen Feeder-Fonds oder die Änderung eines Master-Fonds.



Verwaltungsreglement

Das Verwaltungsreglement gibt den allgemeinen Rahmen für die Arbeitsweise dieses Investmentfonds vom Typ FCP vor.

Verwaltungsgesellschaft

CPR ASSET MANAGEMENT

- Gesellschaftssitz: 91-93, boulevard Pasteur – 75015 Paris

Depotbank

CACEIS Bank

89-91 rue Gabriel Péri

92120 Montrouge

CPR Focus Inflation

*Investmentfonds (FCP) französischen Rechts
OGAW gemäß Richtlinie 2009/65/CE ergänzt
durch Richtlinie 2014/91 EG*

P-Anteile: FR0010832469

I-Anteile: FR0010838722

R-Anteile: FR0013294659

PM-Anteile: FR0013462520

Verwaltungsreglement



TEIL I – VERMÖGEN UND ANTEILE

Artikel 1 – Miteigentumsanteile

Die Rechte der Miteigentümer werden in Anteilen ausgedrückt, wobei jeder Anteil einem gleich großen Bruchteil des FCP-Vermögens entspricht. Jeder Anteilinhaber besitzt ein Miteigentumsrecht am Vermögen des FCP, das der Anzahl der Anteile in seinem Besitz entspricht.

Außer bei vorzeitiger Auflösung oder der in diesem Verwaltungsreglement vorgesehenen Verlängerung beträgt die Laufzeit des FCP ab dem Tag seiner Gründung 99 Jahre.

Die Merkmale und die Zugangsbedingungen der verschiedenen Anteilklassen sind im Verkaufsprospekt des FCP angegeben.

Die verschiedenen Anteilklassen können sich in folgenden Punkten unterscheiden:

Ertragsverwendung (Ausschüttung oder Thesaurierung);

Währungen, auf die sie lauten;

Verwaltungsgebühren;

Ausgabeaufschläge und Rücknahmegebühren;

Nennwert;

Sie können, entsprechend den Angaben im Verkaufsprospekt, mit einer systematischen teilweisen oder vollständigen Absicherung des Risikos ausgestattet sein. Diese Absicherung erfolgt über Finanzinstrumente, die die Auswirkungen der Absicherungsgeschäfte auf die anderen Anteilklassen des Fonds möglichst gering halten.

Sie können einem Vertriebskanal bzw. mehreren Vertriebskanälen vorbehalten sein.

Die Anteile können auf Beschluss der Verwaltungsgesellschaft zusammengelegt oder geteilt werden.

Die Anteile können auf Beschluss der Verwaltungsgesellschaft in Stücke von einem Zehntel, Hundertstel, Tausendstel oder Zehntausendstel unterteilt werden, die als Anteilsbruchteile bezeichnet werden.

Die für Ausgabe und Rücknahme von Anteilen bestehenden Bestimmungen des Verwaltungsreglements gelten auch für die Anteilsbruchteile. Der Wert der Anteilsbruchteile entspricht stets dem entsprechenden Bruchteil des Werts der betreffenden Anteile. Wenn nichts anderes festgelegt ist, gelten alle anderen die Anteile betreffenden Bestimmungen des Verwaltungsreglements auch für die Anteilsbruchteile, ohne dass dies speziell angegeben werden muss.

Schließlich kann die Verwaltungsgesellschaft auf eigenen Beschluss die Anteile teilen, indem sie neue Anteile schafft, die den Inhabern im Austausch gegen die alten Anteile zugeteilt werden.

Artikel 2 – Mindestvermögen

Wenn das Nettovermögen des FCP unter 300.000 Euro sinkt, darf keine Rücknahme von Anteilen erfolgen. Wenn das Fondsvermögen dreißig Tage lang unter diesem Wert liegt, unternimmt die Verwaltungsgesellschaft die notwendigen Schritte, um die Auflösung des betreffenden FCP vorzunehmen oder eine andere der im Artikel 411-16 des Standardreglements der AMF aufgeführten Maßnahmen (Umwandlung des OGA) zu ergreifen.

Artikel 3 – Ausgabe und Rücknahme von Anteilen

Die Anteile werden jederzeit auf Antrag von Anteilhabern auf der Grundlage ihres Nettoinventarwertes, zuzüglich etwaiger Ausgabeaufschläge, ausgegeben.

Zeichnungen und Rücknahmen erfolgen zu den Bedingungen und Modalitäten, die im Fondsprospekt angegeben sind.

Gemäß den geltenden Vorschriften kann die Zulassung der Fondsanteile zur Notierung an einer Börse beantragt werden.

Die Zeichnungen müssen am Tag der Berechnung des Nettoinventarwertes voll eingezahlt sein. Sie können gegen Barzahlung und/oder die Einbringung von Wertpapieren erfolgen. Die Verwaltungsgesellschaft ist berechtigt, die angebotenen Wertpapiere abzulehnen und muss ihre diesbezügliche Entscheidung innerhalb von sieben Tagen nach Hinterlegung der Wertpapiere bekanntgeben. Falls sie die Wertpapiere annimmt, werden diese gemäß den in Artikel 4 festgelegten Vorschriften bewertet, und die Zeichnung wird auf der Grundlage des ersten Nettoinventarwerts nach Annahme der betreffenden Wertpapiere durchgeführt.

Außer wenn sich die Anteilinhaber im Falle der Liquidation des FCP bereiterklären, die Rückzahlung in Wertpapieren entgegenzunehmen, erfolgt die Rücknahme ausschließlich gegen Barzahlung. Sie wird durch den Registerführer des Emittenten



innerhalb einer Frist von höchstens fünf Tagen nach dem Zeitpunkt der Bewertung des Anteils abgewickelt.

Wenn die Rückzahlung unter außergewöhnlichen Umständen jedoch die vorherige Veräußerung von Vermögenswerten des FCP erfordert, kann diese Frist verlängert werden, ohne jedoch 30 Tage übersteigen zu dürfen.

Außer bei Erbschaften oder Schenkungen wird der Verkauf bzw. Transfer von Anteilen zwischen Anteilhabern oder von Anteilhabern an Dritte mit einer Rücknahme, auf die eine Zeichnung folgt, gleichgesetzt; wenn es sich um einen Dritten handelt, muss der Betrag ggf. vom Begünstigten ergänzt werden, damit mindestens der im Verkaufsprospekt vorgeschriebene Mindestzeichnungsbetrag erreicht wird.

In Anwendung von Artikel L. 214-8-7 des französischen Währungs- und Finanzgesetzbuchs können die Rücknahme von Anteilen und die Ausgabe neuer Anteile durch den Fonds von der Verwaltungsgesellschaft vorübergehend ausgesetzt werden, wenn außergewöhnliche Umstände und die Interessen der Anteilhaber ein solches Vorgehen erfordern.

Wenn das Nettovermögen des FCP unter den vorgeschriebenen Betrag sinkt, darf keine Rücknahme von Anteilen erfolgen.

Der FCP kann Mindestbedingungen für die Zeichnung vorsehen. Die entsprechenden Modalitäten sind im Verkaufsprospekt angegeben.

Der Fonds kann die Ausgabe von Anteilen gemäß Artikel L.L. 214-8-7 des französischen Währungs- und Finanzgesetzbuchs vorläufig oder endgültig, teilweise oder vollständig in objektiven Situationen einstellen, sodass Zeichnungen ausgesetzt werden, zum Beispiel durch eine maximale Anzahl ausgegebener Anteile, einen Höchstbetrag der erzielten Vermögenswerte oder den Ablauf einer bestimmten Zeichnungsfrist. Bei Auslösung dieser Maßnahme werden die vorhandenen Eigner in jedweder Form über die Aktivierung sowie über die Schwelle und die objektive Situation, die zu der Entscheidung über die teilweise oder vollständige Aussetzung geführt hat, informiert. Im Falle einer teilweisen Aussetzung werden in diesen in jedweder Form übermittelten Informationen ausdrücklich die Bedingungen festgelegt, unter denen bestehende Eigner während der Dauer der teilweisen Schließung weiterhin zeichnen können. Die Anteilseigner werden auch in jedweder Weise über die Entscheidung des Fonds oder der Verwaltungsgesellschaft informiert, die vollständige oder teilweise Aussetzung von Zeichnungen (bei Unterschreiten der Auslöseschwelle) zu beenden oder nicht zu beenden (im Falle einer Änderung der Schwelle oder einer Änderung der objektiven Situation, die zur Auslösung dieser Maßnahme geführt hat). Eine Änderung der jeweiligen objektiven Situation oder der Auslöseschwelle der Maßnahme muss immer im Interesse der Anteilseigner erfolgen. Informationen in jedweder Form präzisieren die genauen Gründe für diese Änderungen.

Beschränkungen für den Besitz von Anteilen des FCP:

Die Verwaltungsgesellschaft kann das direkte oder indirekte Halten von Anteilen des FCP durch „unzulässige Personen“ wie nachstehend definiert einschränken oder verhindern.

Eine unzulässige Person ist:

- eine „US-Person“⁽¹⁾, im Sinne des amerikanischen „Dodd Frank“-Gesetzes gemäß der Definition der amerikanischen „Regulation S“ der Securities and Exchange Commission („SEC“); oder
- jede sonstige Person, (a) die direkt oder indirekt gegen die Rechtsvorschriften eines Landes oder einer Regierungsbehörde zu verstoßen scheint oder (b) die dem FCP nach Ansicht der Verwaltungsgesellschaft des FCP einen Schaden verursachen könnte, der ansonsten nicht entstanden wäre.

Dazu kann die Verwaltungsgesellschaft des FCP:

- (i) die Emission von Anteilen verweigern, wenn es scheint, dass diese Emission dazu führen würde oder könnte, dass diese Anteile direkt oder indirekt von oder zugunsten von unzulässigen Personen gehalten werden;
- (ii) jederzeit von einer im Verzeichnis der Anteilhaber eingetragenen Person oder Struktur verlangen, dass ihr sämtliche Informationen zusammen mit einer eidesstattlichen Erklärung übermittelt werden, die ihr notwendig erscheinen, um zu bestimmen, ob der effektiv Begünstigte eine unzulässige Person ist oder nicht; und
- (iii) nach Ablauf einer angemessenen Frist alle von einem Inhaber gehaltenen Anteile zwangsweise zurücknehmen, wenn sie der Ansicht ist, dass dieser (a) eine unzulässige Person und (b) alleine oder gemeinschaftlich der effektiv Begünstigte der Anteile ist. Während dieser Frist kann der effektiv Begünstigte der Anteile dem zuständigen Organ seine Anmerkungen vorlegen.

Die zwangsweise Rücknahme erfolgt zum letzten bekannten Nettoinventarwert, gegebenenfalls abzüglich der maßgeblichen Gebühren und Provisionen, die von der unzulässigen Person zu tragen sind.

⁽¹⁾ Die Definition einer „US-Person“ ist im Impressum der Webseite der Verwaltungsgesellschaft verfügbar: www.cpr-am.com oder im Prospekt des FCP.



Artikel 4 – Berechnung des Nettoinventarwerts

Die Berechnung des Nettoinventarwertes der Anteile erfolgt unter Beachtung der Bewertungsvorschriften, die im Verkaufsprospekt angegeben sind.

Sacheinlagen dürfen nur Wertpapiere oder Kontrakte umfassen, die als Vermögensbestandteile des OGAW zugelassen sind; sie werden nach den für die Berechnung des Nettoinventarwertes geltenden Berechnungsregeln bewertet.

TEIL 2 – ARBEITSWEISE DES FONDS

Artikel 5 – Die Verwaltungsgesellschaft

Die Verwaltungsgesellschaft verwaltet den FCP in Übereinstimmung mit der für ihn festgelegten Zielsetzung.

Die Verwaltungsgesellschaft handelt unter allen Umständen für Rechnung der Anteilinhaber und ist allein berechtigt, die mit den im FCP enthaltenen Wertpapieren verbundenen Stimmrechte auszuüben.

Artikel 5a – Vorschriften zur Arbeitsweise

Die Instrumente und Einlagen, die in das Vermögen des OGA aufgenommen werden dürfen, sowie die Anlageregeln sind im Verkaufsprospekt aufgeführt.

Artikel 5b – Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt und/oder in einem multilateralen Handelssystem

Die Anteile können entsprechend den geltenden Vorschriften zum Handel an einem geregelten Markt und/oder in einem multilateralen Handelssystem zugelassen werden. Falls der FCP, dessen Anteile zum Handel an einem geregelten Markt zugelassen sind, ein Anlageziel hat, das auf einem Index basiert, muss der FCP einen Mechanismus eingerichtet haben, der sicherstellt, dass der Preis seiner Anteile nicht deutlich von seinem Nettoinventarwert abweicht.

Artikel 6 – Die Depotbank

Die Depotbank übernimmt die Aufgaben, die ihr aufgrund der geltenden Vorschriften und gesetzlichen Bestimmungen und aufgrund vertraglicher Vereinbarungen mit der Verwaltungsgesellschaft obliegen. Sie muss sich insbesondere davon überzeugen, dass die Entscheidungen der

Verwaltungsgesellschaft ordnungsgemäß sind. Sie muss gegebenenfalls sämtliche vorbeugenden Maßnahmen ergreifen, die ihr angemessen erscheinen.

Im Falle einer Streitigkeit mit der Verwaltungsgesellschaft unterrichtet sie die französische Finanzmarktaufsicht (AMF).

Falls es sich bei dem FCP um einen Feeder-Fonds handelt, hat die Depotbank mit der Depotbank des Master-OGA ein Abkommen über den Informationsaustausch unterzeichnet oder aber, falls sie ebenfalls als Depotbank des Master-OGA fungiert, ein entsprechendes Lastenheft erstellt.

Artikel 7 – Der Abschlussprüfer

Vom mit der Governance der Verwaltungsgesellschaft betrauten Organ wird nach Abstimmung mit der französischen Finanzmarktaufsicht für sechs Geschäftsjahre ein Abschlussprüfer bestellt.

Er bescheinigt die Richtigkeit und Ordnungsmäßigkeit des Abschlusses.

Er kann erneut in seiner Funktion bestätigt werden.

Der Abschlussprüfer muss der französischen Finanzmarktaufsicht (AMF) sämtliche Umstände oder Entscheidungen in Bezug auf den Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapiere, die er bei der Erfüllung seiner Aufgaben festgestellt hat und die die folgenden Kriterien erfüllen, umgehend melden:

- 1) sie stellen einen Verstoß gegen die für diesen Organismus maßgeblichen Rechtsvorschriften dar, die erhebliche Auswirkungen auf die finanzielle Lage, das Ergebnis oder das Vermögen haben kann
- 2) sie beeinträchtigen die Bedingungen oder die Fortführung seines Betriebs
- 3) sie führen zur Äußerung von Vorbehalten oder zur Verweigerung des Bestätigungsvermerks

Die Bewertungen der Vermögenswerte und die Ermittlung des Umtauschverhältnisses bei Umwandlungen, Verschmelzungen oder Aufspaltungen erfolgen unter der Kontrolle des Abschlussprüfers.

Er bewertet jede Sacheinlage unter seiner Verantwortung.

Er prüft die Zusammensetzung des Vermögens und der sonstigen Bestandteile vor der Veröffentlichung.



Die Honorare des Abschlussprüfers werden anhand eines Arbeitsprogramms, in dem die für erforderlich gehaltenen Maßnahmen aufgeführt sind, einvernehmlich zwischen dem Abschlussprüfer und dem mit der Governance betrauten Organ der Verwaltungsgesellschaft festgelegt.

Er bescheinigt die Verhältnisse, auf deren Grundlage Vorabausschüttungen vorgenommen werden.

Wenn der FCP ein Feeder-Fonds ist:

- hat der Abschlussprüfer mit dem Abschlussprüfer des Master-OGA eine Vereinbarung über den Informationsaustausch unterzeichnet,
- sofern der Abschlussprüfer auch für den Feeder-OGA und den Master-OGA tätig wird, erstellt er ein geeignetes Arbeitsprogramm.

Seine Honorare sind in den Verwaltungsgebühren enthalten.

Artikel 8 – Abschlüsse und Rechenschaftsbericht

Zum Ende jedes Geschäftsjahres erstellt die Verwaltungsgesellschaft die Jahresabschlussdokumente und einen Bericht über die Verwaltung des FCP während des abgelaufenen Geschäftsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft erstellt, mindestens einmal pro Halbjahr und unter Kontrolle der Depotbank, ein Bestandsverzeichnis der Aktiva des OGA.

Diese Unterlagen können innerhalb von vier Monaten nach Ende des Geschäftsjahres von den Anteilhabern bei der Verwaltungsgesellschaft eingesehen werden. Die Verwaltungsgesellschaft wird die Anteilhaber über die ihnen zustehenden Erträge in Kenntnis setzen: Diese Unterlagen werden entweder auf ausdrücklichen Wunsch der Anteilhaber per Post zugestellt oder sie stehen zur Einsicht bei der Verwaltungsgesellschaft zu Verfügung.

TEIL 3 – VERWENDUNG DER AUSSCHÜTTUNGSFÄHIGEN BETRÄGE

Artikel 9 – Bestimmungen zur Verwendung der ausschüttungsfähigen Erträge

Die ausschüttungsfähigen Beträge bestehen aus:

1) dem Nettogewinn des Geschäftsjahres, zuzüglich der Vorträge auf neue Rechnung und zuzüglich bzw. abzüglich der abgegrenzten Erträge im abgelaufenen Geschäftsjahr;

2) dem im Geschäftsjahr verzeichneten realisierten Wertzuwachs abzüglich dem realisierten Wertverlust (jeweils nach Abzug der Kosten), erhöht um den entsprechenden Netto-Wertzuwachs der vorhergehenden Geschäftsjahre, der weder ausgeschüttet noch thesauriert wurde, und erhöht bzw. vermindert um die abgegrenzten Erträge im abgelaufenen Geschäftsjahr.

Die in den beiden vorstehenden Punkten 1 und 2 genannten Beträge können ganz oder teilweise unabhängig voneinander ausgeschüttet werden.

Die Auszahlung der ausschüttungsfähigen Beträge erfolgt innerhalb von fünf Monaten nach Ende des Geschäftsjahres.

Der Nettogewinn des Fonds ist gleich dem Betrag der Zinsen, rückständigen Zahlungen, Dividenden, Aufgelder und Gewinne aus Losanleihen sowie sämtlichen Erträgen aus Wertpapieren im Anlagenbestand des FCP, zuzüglich des Betrags der zeitweilig verfügbaren Gelder und abzüglich der Verwaltungsgebühren, etwaigen Zuführungen zu den Abschreibungen und der Kosten für Kreditaufnahmen.

Die Verwaltungsgesellschaft entscheidet über die Verwendung der ausschüttungsfähigen Beträge.

Für jede Anteilskategorie sieht der Verkaufsprospekt gegebenenfalls vor, dass der FCP eine der folgenden Formeln anwendet, die in den vorstehenden Punkten 1 und 2 erwähnt sind:

. Der FCP hat sich für eine vollständige Thesaurierung entschieden. Das bedeutet, dass der Nettogewinn bzw. der erzielte Wertzuwachs jedes Jahr vollständig thesauriert wird, bis auf jene Beträge, bei denen eine Ausschüttung per Gesetz vorgeschrieben ist.

. Der FCP hat sich für eine vollständige Ausschüttung entschieden. Das bedeutet, dass der Fonds seinen Nettogewinn bzw. den erzielten Nettowertzuwachs jedes Jahr vollständig ausschüttet (nach Auf- oder Abrundung). Die Verwaltungsgesellschaft kann im Verlauf des Geschäftsjahres eine oder mehrere Abschlagzahlungen beschließen, deren Höhe durch die bis dahin aufgelaufenen Nettoerträge oder die bis dahin realisierten Nettowertzuwächse begrenzt wird.

. Der FCP behält sich das Recht vor, seinen Nettogewinn ganz oder teilweise auszuschütten und/oder zu thesaurieren oder seinen realisierten Nettowertzuwachs und/oder die ausschüttungsfähigen Beträge vorzutragen. Die Verwaltungsgesellschaft entscheidet jedes Jahr über die Verwendung des Nettogewinns bzw. des realisierten Nettowertzuwachses.



Im Falle einer vollständigen oder teilweisen Ausschüttung kann die Verwaltungsgesellschaft eine oder mehrere Abschlagszahlungen beschließen, deren Höhe durch den bis dahin aufgelaufenen Nettogewinn oder den bis dahin erzielten Nettowertzuwachs begrenzt wird.

TEIL 4 – VERSCHMELZUNG – AUFSPALTUNG – AUFLÖSUNG – LIQUIDATION

Artikel 10 – Verschmelzung – Aufspaltung

Die Verwaltungsgesellschaft kann das Vermögen des FCP ganz oder teilweise in einen anderen OGA einbringen oder den FCP in zwei oder mehrere Investmentfonds aufspalten, für die sie die Verwaltung übernimmt.

Diese Verschmelzungen oder Aufspaltungen dürfen erst einen Monat nach entsprechender Unterrichtung der Inhaber vorgenommen werden. Sie führen zur Lieferung einer neuen Bescheinigung über die von jedem Inhaber gehaltene Anzahl von Anteilen.

Artikel 11 – Auflösung – Verlängerung

Wenn das Vermögen des FCP dreißig Tage lang unter der vorstehend im Artikel 2 festgelegten Höhe liegt, unterrichtet die Verwaltungsgesellschaft die französische Finanzmarktaufsicht (AMF) und nimmt, sofern keine Verschmelzung mit einem anderen Fonds stattfindet, die Auflösung des FCP vor.

Die Verwaltungsgesellschaft kann den FCP vorzeitig auflösen; sie teilt den Anteilinhabern ihre Entscheidung mit, und ab diesem Zeitpunkt werden keine Zeichnungs- oder Rücknahmeanträge mehr angenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft löst den FCP auch dann auf, wenn Rücknahmeanträge für die Gesamtheit aller Anteile eingereicht worden sind, wenn die Funktion der Depotbank endet und keine andere Depotbank bestellt worden ist oder wenn die Laufzeit des FCP abgelaufen und nicht verlängert worden ist.

Die Verwaltungsgesellschaft unterrichtet die französische Finanzmarktaufsicht (AMF) brieflich über das Datum und Verfahren für die beschlossene Auflösung. Danach übersendet sie der AMF den Bericht des Abschlussprüfers.

Die Verlängerung eines Fonds kann von der Verwaltungsgesellschaft im Einvernehmen mit der Depotbank beschlossen werden. Der Beschluss muss

mindestens drei Monate vor Ablauf der für den FCP vorgesehenen Laufzeit gefasst und den Anteilinhabern sowie der Finanzmarktaufsicht (AMF) zur Kenntnis gebracht werden.

Artikel 12 – Liquidation

Im Falle der Auflösung werden die Verwaltungsgesellschaft oder die hierzu benannte Person mit der Abwicklung der Liquidation beauftragt. Anderenfalls wird der Liquidator auf Antrag einer beliebigen betroffenen Person gerichtlich bestimmt. Der Verwaltungsgesellschaft und der Depotbank werden zu diesem Zweck die weitestgehenden Befugnisse zur Realisierung des Vermögens, Befriedigung etwaiger Gläubiger und Verteilung des verfügbaren Saldos an die Anteilinhaber in bar oder in Wertpapieren erteilt.

Der Abschlussprüfer und die Depotbank üben ihre Funktionen bis zum Ende der Liquidation aus.

TEIL 5 – RECHTSSTREITIGKEITEN

Artikel 13 – Zuständigkeit – Gerichtsstand

Alle Rechtsstreitigkeiten bezüglich des FCP, die sich während seiner Laufzeit oder bei seiner Liquidation entweder unter den Anteilinhabern oder zwischen diesen und der Verwaltungsgesellschaft oder der Depotbank ergeben sollten, unterliegen der Rechtsprechung durch die zuständigen Gerichte.